

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2012

Emden, 05.12.2012

Nummer 16

- Inhalt:** 1. **Auslandssemesterordnung für den Bachelorstudiengang „Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ (Industrial & Business Systems, IBS) an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

(Genehmigt vom Präsidium der Hochschule Emden/Leer am 28.11.2012)

2. **Praxissemesterordnung für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau und Design“, den Bachelorstudiengang „Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ (Industrial & Business Systems, IBS) sowie den dualen Bachelorstudiengang „Maschinenbau und Design im Praxisverbund“ an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

(Genehmigt vom Präsidium der Hochschule Emden/Leer am 28.11.2012)

3. **Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ (Industrial & Business Systems, IBS) an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

(Genehmigt vom Präsidium der Hochschule Emden/Leer am 28.11.2012)

4. **Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Maschinenbau und Design“ sowie „Maschinenbau und Design im Praxisverbund“ an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

(Genehmigt vom Präsidium der Hochschule Emden/Leer am 28.11.2012)

5. **Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie“ im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer**

(Genehmigt vom Senat der Hochschule Emden/Leer am 04.12.2012)

6. Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

(Genehmigt vom Präsidium der Hochschule Emden/Leer am 28.11.2012)

7. Ordnung zur Evaluation der Lehre

(Genehmigt vom Senat der Hochschule Emden/Leer am 04.12.2012)

**Auslandssemesterordnung für den Bachelorstudiengang
Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Industrial & Business Systems, IBS)
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Der Fachbereichsrat Technik hat am 27.11.2012 folgende Auslandssemesterordnung für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 28.11.2012:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Ziel.....	1
§ 3	Gliederung und Ablauf des Auslandssemesters	1
§ 3.1	Gliederung	1
§ 3.2	Auslandsaufenthalt	2
§ 3.3	Studienbegleitender Teil.....	2
§ 4	Einbindung in den Studienverlauf und Dauer	2
§ 5	Gasthochschulen.....	2
§ 6	Hochschulbetreuung	2
§ 7	Anerkennung und Benotung des Auslandssemesters.....	3
§ 8	Auslandssemesterbeauftragte	3
§ 9	Beschwerdeverfahren	3
§ 10	Inkrafttreten	3

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung gilt für den Studiengang Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) der Abteilung Maschinenbau des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Ziel

¹Im Auslandssemester sollen die Studenten eine fachliche Vertiefung von studienbezogenen, technischen und/oder wirtschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen erfahren und eigene Studieninteressen bedienen, die den persönlichen Horizont des Studierenden erweitern. ²Das Auslandssemester soll inhaltlich das Konzept des Studiengangs fortführen und ergänzen. ³Zusätzlich sollen sprachliche und kulturelle Kompetenzen aufgebaut werden. ⁴Es kann zur weiteren, fachlichen Spezialisierung genutzt werden.

§ 3 Gliederung und Ablauf des Auslandssemesters

§ 3.1 Gliederung

(1) ¹Das Auslandssemester besteht aus einem einsemestrigen Auslandsaufenthalt und einem studienbegleitenden Teil. ²Während des Auslandsaufenthalts nehmen die Studierenden unter landesspezifischen Bedingungen, insbesondere auch unter Beachtung der dort geltenden Prüfungsordnung an regulären Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen einer ausländischen Hochschule ("Gasthochschule")

teil. ³Während des Auslandsaufenthalts bleiben die Studierenden an der Hochschule Emden/Leer immatrikuliert.

(2) ¹Der studienbegleitende Teil findet im sechsten Fachsemester an der Hochschule Emden/Leer statt.

§ 3.2 Auslandsaufenthalt

(1) ¹Der Auslandsaufenthalt wird bevorzugt an einer der Partnerhochschule durchgeführt, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht. ²Er kann jedoch auch an jeder anderen Hochschule im Ausland durchgeführt werden, sofern deren Eignung festgestellt wurde. ³Die Studierenden müssen während des Studiums an der gewählten Hochschule im Ausland präsent sein. ⁴Ein Fernstudium ist nicht zulässig.

(2) ¹Die Gasthochschule, an der der Auslandsaufenthalt durchgeführt werden soll, sowie die dabei zu belegenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot dieser Hochschule werden von den Studierenden vorgeschlagen. ²Der Gesamtumfang der belegten Lehrveranstaltungen muss einer Workload von 30 Kreditpunkten entsprechen. ³In der Regel sind nur solche Lehrveranstaltungen zulässig, die nicht Bestandteil der geltenden Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) sind.

(3) ¹Die vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen müssen an der Gasthochschule in der Regel in englischer Sprache angeboten werden. ²Findet der Auslandsaufenthalt in einem Land statt, in dem die im Rahmen des Studiums gewählte zweite Fremdsprache Landessprache ist, können auch Lehrveranstaltungen in Landessprache vorgeschlagen werden.

(4) ¹Vor Beginn des Auslandsaufenthalts müssen die Vorschläge für zu belegende Lehrveranstaltungen von der oder dem Auslandssemesterbeauftragten des Studiengangs auf Zulässigkeit gemäß § 3.2 Abs. 2 geprüft werden. ²Die inhaltliche Eignung der Vorschläge muss von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor genehmigt werden.

(5) ¹Änderungen bei der Wahl der Gasthochschule oder bei zu belegenden Lehrveranstaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung der betreuenden Professoren.

§ 3.3 Studienbegleitender Teil

¹Bestandteile des studienbegleitenden Teils sind:

- ²ein Erfahrungsbericht,
- ³eine Präsentation sowie
- ⁴ein Poster

⁵Die Veranstaltungen des studienbegleitenden Teil werden von dem oder der jeweiligen Auslandssemesterbeauftragten koordiniert und durch Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Einbindung in den Studienverlauf und Dauer

¹Der Auslandsaufenthalt findet wahlweise im vierten oder fünften Fachsemester statt. ²Zeitpunkt und Dauer des Auslandsaufenthalts entsprechen der landestypischen Vorlesungszeit an der Gasthochschule.

§ 5 Gasthochschulen

¹In der Regel können solche ausländischen Hochschulen für das Auslandssemester gewählt werden, die bei der EU-Kommission erfolgreich die ERASMUS Universitätscharta (EUC) beantragt haben.

§ 6 Hochschulbetreuung

(1) ¹Die Studierenden werden während des Auslandssemesters von einer Professorin oder einem Professor betreut, die oder der Mitglied der Abteilung Maschinenbau im Fachbereich Technik oder Mitglied des Fachbereichs Wirtschaft ist. ²Die Betreuerin oder der Betreuer müssen vor Antritt des Auslandsaufenthalts durch Unterschrift der Betreuung zustimmen. ³Sie oder er unterstützt die Studierenden in Fragen des Auslandssemesters.

(2) ¹Sie oder er genehmigt die Wahl einer anderen als einer Partnerhochschule gemäß § 3.2 Abs. 1 als Gasthochschule und die Lehrveranstaltungen des Auslandsaufenthalts. ²Sie oder er entscheidet darüber, welche Lehrveranstaltung bei Bedarf an Stelle der ursprünglich genehmigten belegt werden kann. ³Wird zwischen betreuender Professorin oder betreuendem Professor und den Studierenden kein Einvernehmen hierüber hergestellt, können die Studierenden in formloser, schriftlicher Form die Prüfungskommission der Abteilung Maschinenbau anrufen.

(3) ¹Die betreuende Professorin oder der betreuende Professor entscheidet über die Anerkennung der Leistungen des studienbegleitenden Teils.

§ 7 Anerkennung und Benotung des Auslandssemesters

(1) ¹Zur Anerkennung des Auslandssemesters sind Prüfungsergebnisse für Fächer des Auslandsaufenthalts im Umfang gemäß § 3.2 Abs. 2 vorzulegen. ²Darüber hinaus muss die betreuende Professorin oder der betreuende Professor die Leistungen des studienbegleitenden Teils nach § 3.3 anerkannt haben.

(2) ¹Bescheinigungen der Prüfungsergebnisse für die an der Gasthochschule belegten Fächer sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. ²Sofern die Bescheinigungen nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgefertigt wurden, ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

(3) ¹Ausländische Notensysteme werden mittels Umrechnungsschlüssel in ECTS-Noten und Noten der Hochschule Emden/Leer umgewandelt. ²Der Umrechnungsschlüssel wird von der zuständigen Prüfungskommission beschlossen.

(4) ¹Werden während des Auslandsaufenthalts weniger als 30 Kreditpunkte erworben, werden in Absprache mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor alternative Prüfungsleistungen festgelegt, die die Studierenden erfolgreich zu erbringen haben. ²Dabei müssen wenigstens 24 Kreditpunkte durch Leistungen an der Gasthochschule erworben werden.

(5) ¹Die Gesamtnote für das Auslandssemester ergibt sich aus dem Mittelwert der gewichteten Einzelnoten nach § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 4. ²Die Notengewichtung erfolgt proportional zu den erworbenen Kreditpunkten.

§ 8 Auslandssemesterbeauftragte

(1) ¹Die Studiendekanin oder der Studiendekan der Abteilung Maschinenbau beauftragt mit Zustimmung des Fachbereichsrates eine Auslandssemesterbeauftragte oder einen Auslandssemesterbeauftragten.

(2) ¹Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Emden/Leer und den Gasthochschulen sowie die Abstimmung innerhalb der Hochschule in Angelegenheiten des Auslandssemesters.

(3) ¹Darüber hinaus obliegt ihr oder ihm die Prüfung gemäß § 3.2 Abs. 2 sowie die Notenbildung nach § 7 Abs. 3 und Abs. 5.

§ 9 Beschwerdeverfahren

¹Bei Unstimmigkeiten bei der Genehmigung der vorgeschlagenen Gasthochschule oder der vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen, bei der Betreuung während des Auslandssemesters, bei der Notenberechnung sowie bei der Anerkennungen von Leistungen für das Auslandssemester können Studierende einen formlosen, schriftlichen Antrag an die Prüfungskommission der Abteilung Maschinenbau stellen, die darüber entscheidet.

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Praxissemesterordnung für den
Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design,
den Bachelorstudiengang
Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Industrial & Business Systems, IBS)
sowie den
dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund
an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

Der Fachbereichsrat Technik hat am 27.11.2012 folgende Praxissemesterordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design, den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) sowie den dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 28.11.2012:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Ziel.....	1
§ 3	Rahmenbedingungen	2
§ 4	Einbindung in den Studienverlauf und Dauer	2
§ 5	Studienbegleitender Teil des Praxissemester.....	2
§ 6	Praxisstellen	3
§ 7	Praxissemestervertrag	3
§ 8	Hochschulbetreuung	3
§ 9	Anerkennung	3
§ 10	Praxissemesterbeauftragte	4
§ 11	Pflichten der Studierenden.....	4
§ 12	Beschwerden.....	4
§ 13	Inkrafttreten	4

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Praxissemesterordnung gilt für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Design und Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) sowie den dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund.

§ 2 Ziel

¹Ziel des praktischen Studiensemesters (Praxissemesters) ist es, den Anwendungsbezug der im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch praktische Mitarbeit in einer Praxisstelle zu erweitern und zu vertiefen. ²Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die im Studium vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. ³Dabei sollen sie die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Geschäftsprozesse sowie deren Zusammenwirken kennen lernen und vertiefte Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische

und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens erhalten. ⁴Das praktische Studiensemester soll die Fähigkeit der Studierenden zum erfolgreichen Umsetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in vorgegebenen Praxissituationen vermitteln und fördern sowie zur intensiven Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung beitragen.

§ 3 Rahmenbedingungen

- (1) ¹Das Praxissemester ist verpflichtender Bestandteil des Studiums.
- (2) ¹Während des Praxissemesters bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten an der Hochschule immatrikuliert.
- (3) ¹Das Praxissemester gilt als förderungswürdiges Fachsemester nach BAFöG. ²Es gliedert sich in:
 - ³einen berufspraktischen Teil sowie
 - ⁴einen studienbegleitenden Teil.
- (4) ¹Der berufspraktische Teil wird in der Regel in dafür geeigneten Betrieben (Praxisstellen) außerhalb der Hochschule durchgeführt. ²Der Betrieb kann sich auch im Ausland befinden.
- (5) ¹Die Studierenden werden von einer Professorin oder einem Professor der Hochschule Emden/Leer und einer Betreuungsperson in der Praxisstelle betreut.
- (6) ¹Die Studierenden sind kraft Gesetzes über den für die Praxisstelle zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft / Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband) gegen Unfall versichert und genießen den Schutz der studentischen Krankenversicherung.
- (7) ¹Das Praxissemester kann auch im Ausland bei geeigneten Praxisstellen absolviert werden. ²Da in diesem Fall die Versicherungsleistungen eventuell nicht mehr ausreichend sind, wird den Studierenden dafür der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.
- (8) ¹Im Praxissemester werden die Studierenden durch eine ihrem Ausbildungsstand angemessene Aufgabe mit künftigen Aufgabengebieten und der entsprechenden Arbeitsweise vertraut gemacht.

§ 4 Einbindung in den Studienverlauf und Dauer

- (1) ¹Die Einbindung des Praxissemesters in den Studienverlauf ergibt sich aus der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.
- (2) ¹Der berufspraktische Teil des Praxissemesters umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens:
 - ²20 Wochen für die Studiengänge Maschinenbau und Design sowie Maschinenbau und Design im Praxisverbund
 - ³18 Wochen für den Internationalen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS).
- (3) ¹Krankheitsbedingte Fehlzeiten, die zehn Tage überschreiten, und sonstige Fehltage müssen nachgearbeitet werden.

§ 5 Studienbegleitender Teil des Praxissemesters

- (1) ¹Die studienbegleitenden Veranstaltungen des Praxissemesters führt die Hochschule durch.
- (2) ¹Die studienbegleitenden Veranstaltungen werden von dem oder der jeweiligen Praxissemesterbeauftragten koordiniert und durch Aushang bekanntgegeben. ²Bestandteile des studienbegleitenden Teils sind:
 - ein Praxissemesterbericht,
 - eine Präsentation,
 - ein Poster.
- (3) ¹Studierende der Studiengänge Maschinenbau und Design und Maschinenbau und Design im Praxisverbund sind nach dem jeweils geltenden Curriculum darüber hinaus verpflichtet, am Praxissemesterseminar teilzunehmen. ²Bestandteile des Praxissemesterseminars sind:

- ³die Vorlesung Präsentationstechniken,
- ⁴die Veranstaltungsreihe Praxissemester-Vorbereitung sowie
- ⁵die Veranstaltungsreihe Praxissemester-Nachbereitung.

(4) ¹Art, Form und Umfang von Praxissemesterbericht, Präsentation und Poster werden in der Praxissemester Vorbereitung ergänzend zu den Beschreibungen in dem Modulhandbuch festgelegt. ²Die Inhalte stimmen die Studierenden mit dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin ab.

(5) ¹Der Praxissemesterbericht und das Poster sind rechtzeitig bei der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor abzugeben. ²Zum Vortragstermin müssen alle Teile des studienbegleitenden Anteils des Praxissemesters vorliegen. ³Näheres zur Durchführung der Präsentation regelt ein Aushang.

§ 6 Praxisstellen

(1) ¹Praxisstellen können Firmen und Institutionen sein, die inhaltlich und organisatorisch in der Lage sind, ein Praxissemester gemäß den Zielen und Grundsätzen von § 2 durchzuführen.

(2) ¹Die Praxisstelle benennt eine verantwortliche Betreuerin oder einen verantwortlichen Betreuer für die Studierenden. ²Sie oder er muss eine mindestens dem Fachhochschulabschluss entsprechende oder gleichwertige Qualifikation in einer für die Betreuung geeigneten Fachrichtung erworben haben.

(3) ¹Ein Wechsel der Praxisstelle während des Praxissemesters darf nur in dringenden Fällen und nur mit Zustimmung der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors durchgeführt werden. ²Diese oder dieser wird die Praxissemesterbeauftragte oder den Praxissemesterbeauftragten umgehend darüber informieren.

(4) ¹Die Studierenden erstellen über die Tätigkeiten im Praxissemester einen Bericht, der von der Praxisstelle durch Unterschrift inhaltlich bestätigt und zur Veröffentlichung freigegeben wird.

§ 7 Praxissemestervertrag

(1) ¹Vor Beginn des Praxissemesters schließen die Studierenden mit der Praxisstelle einen Vertrag. ²Dieser Vertrag soll folgende Bestandteile regeln:

- ³Pflichten der Praxisstelle und der Studentin oder des Studenten,
- ⁴Kosten- und Aufwandentschädigungen sowie die Entgeltzahlung,
- ⁵Gewährung von Urlaub,
- ⁶Fragen der Versicherungsleistungen,
- ⁷Freistellungen für Prüfungen und Lehrveranstaltungen an der Hochschule,
- ⁸Benennung des betrieblichen Betreuers oder der betrieblichen Betreuerin.

(2) ¹Die Kündigung des Praxissemestervertrags ist umgehend seitens des Studierenden der oder dem Praxissemesterbeauftragten und dem Prüfungs- und Immatrikulationsamt mitzuteilen.

§ 8 Hochschulbetreuung

(1) ¹Die Studierenden werden während des praktischen Studiensemesters von einer Professorin oder einem Professor betreut, die oder der Mitglied der Abteilung Maschinenbau oder, bei Studierenden des Studiengangs Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) alternativ, Mitglied des Fachbereichs Wirtschaft ist. ²Die Betreuerin oder der Betreuer müssen vor Beginn des berufspraktischen Teils des Praxissemesters durch Unterschrift der Betreuung zustimmen. ³Sie unterstützen die Studierenden in Fragen des Praxissemesters.

§ 9 Anerkennung

(1) ¹Das Praxissemester wird insgesamt mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' bewertet. ²Die betreuende Professorin oder der betreuende Professor entscheidet über die Anerkennung. ³Voraussetzungen für die Anerkennung des Praxissemesters sind:

- ⁴ein von vor Aufnahme der Tätigkeit abgezeichneter Praxissemestervertrag,
- ⁵eine Bescheinigung der Praxisstelle über Zeitpunkt und Dauer der Tätigkeit einschließlich etwaiger Fehl- und Urlaubszeiten,

- ⁶eine Anerkennung des Hochschulbetreuers bzw. der Hochschulbetreuerin für:
 - ⁷einen von der Praxisstelle abgezeichneten Praxissemesterbericht,
 - ⁸ein Poster,
 - ⁹eine Präsentation.
- ¹⁰Studierende der Studiengänge Maschinenbau und Design sowie Maschinenbau und Design im Praxisverbund benötigen weiterhin eine
 - ¹¹erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Präsentationstechniken sowie die
 - ¹²Teilnahmebestätigungen für die Veranstaltungsreihen Praxissemester-Vorbereitung und Praxissemester-Nachbereitung.

(2) ¹Wird das Praxissemester aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Komponenten mit 'nicht bestanden' bewertet, legt der oder die Praxissemesterbeauftragte fest, welche Teilleistungen erneut zu erbringen sind.

§ 10 Praxissemesterbeauftragte

(1) ¹Die Studiendekanin oder der Studiendekan der Abteilung Maschinenbau beauftragt mit Zustimmung des Fachbereichsrates für jeden genannten Studiengang eine Praxissemesterbeauftragte oder einen Praxissemesterbeauftragten.

(2) ¹Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Praxisstellen sowie die Abstimmung innerhalb der Hochschule in Angelegenheiten des Praxissemesters. ²Dazu zählen vor allem die Klärung von Unstimmigkeiten sowie die Entscheidung in Ausnahmefällen.

§ 11 Pflichten der Studierenden

¹Die Studierenden sind verpflichtet, sich rechtzeitig und selbstständig um einen Praxisplatz zu bemühen. ²Ein Anspruch auf die Zuweisung zu einem bestimmten Ort oder einer bestimmten Praxisstelle besteht nicht.

§ 12 Beschwerdeverfahren

(1) ¹Bei Unstimmigkeiten bei der Zustimmung zu Praxissemesterverträgen, der Betreuung während des Praxissemesters sowie der Anerkennungen von Leistungen für das Praxissemester können sich die Studierenden in schriftlicher Form formlos an die zuständige Praxissemesterbeauftragte oder den zuständigen Praxissemesterbeauftragten wenden.

(2) ¹Kann er oder sie der Beschwerde nicht abhelfen, können die Studierenden einen formlosen, schriftlichen Antrag an die zuständige Prüfungskommission stellen, die darüber entscheidet.

§ 13 Inkrafttreten

¹Diese Praxissemesterordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Industrial & Business Systems, IBS)
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

¹Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 19.04.2011 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 9/2011, veröffentlicht am 27.06.2011) hat der Fachbereichsrat Technik am 27.11.2012 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 28.11.2012:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Hochschulgrad	2
§ 3	Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums	2
§ 4	Prüfungskommission	2
§ 5	Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule	3
§ 6	Zulassung zum berufspraktischen Anteil (Praxissemester)	3
§ 7	Zulassung zum Auslandssemester	3
§ 8	Zulassung zur Bachelorarbeit	3
§ 9	Bearbeitung und Abgabe der Bachelorarbeit.....	3
§ 10	Gewichtung der Module und Zeugnis	3
§ 11	Inkrafttreten	4
Anlage 1	Liste der verwendeten Abkürzungen	5
Anlage 2	Übersicht über die Module des Studiengangs.....	6
Anlage 3	Zeugnisse	9
Anlage 3a	Bachelorzeugnis in deutscher Sprache	9
Anlage 3b	Bachelorzeugnis in englischer Sprache	11
Anlage 4	Urkunden.....	13
Anlage 4a	Bachelorurkunde in deutscher Sprache	13
Anlage 4b	Bachelorurkunde in englischer Sprache.....	14
Anlage 5	Diploma Supplement Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS)	15

§ 1 Geltungsbereich

¹Dieser "Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)" gilt in Verbindung mit Teil A für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Engineering" (BEng). ²Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde (**Anlage 4a**) mit dem Datum des Zeugnisses (**Anlage 3a**) aus. ³Die oder der Studierende erhält eine englische Übersetzung der Urkunde (**Anlage 4b**) und des Zeugnisses (**Anlage 3b**) sowie ein Diploma Supplement (**Anlage 5**).

§ 3 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des berufspraktischen Anteils für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) sieben Semester.

(2) ¹Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). ²Es gliedert sich in einen ersten und einen zweiten Studienabschnitt. ³Die Module, deren Inhalt, Abfolge und Prüfungsanforderungen nebst Kreditpunkteanzahl sind in Anlage 2 geregelt.

(3) ¹In **Anlage 2** sind Struktur, Module und Veranstaltungen des ersten Studienabschnitts sowie Art und Form der Prüfungen aufgelistet. ²Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten. ³Die Entscheidung wird den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

(4) ¹Der erste Studienabschnitt besteht aus drei Semestern mit Veranstaltungen ausschließlich an der Hochschule Emden/Leer.

(5) ¹Sind bis zum Ende des zweiten Semesters im Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS) Pflichtmodule, die gemäß der Anlage 1 den ersten zwei Semestern zugeordnet sind, im Umfang von weniger als 40 Kreditpunkten erfolgreich erbracht worden, ergeht gemäß § 10 Absatz 6 Sätze 1 und 2 Teil A ein Bescheid, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, wegen endgültigen Nichtbestehens in diesem Studiengang exmatrikuliert zu werden.

(6) ¹In Abänderung der Regelungen nach § 10 Absatz 6, Satz 3 Teil A endet die Frist zum Erreichen von 40 Kreditpunkten mit Ablauf des ersten Monats des vierten Fachsemesters im Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS). ²Ausnahmen hiervon können im Einzelfall auf begründeten Antrag von der Prüfungskommission genehmigt werden.

(7) ¹Der zweite Studienabschnitt besteht aus vier Semestern, die mit der Bachelorprüfung abschließen. ²Eingegliedert ist ein berufspraktischer Anteil (Praxissemester), der in der Regel im vierten Semester absolviert wird, ein Auslandssemester, das in der Regel im fünften Semester absolviert wird, sowie die Bachelorarbeit, die in der Regel im siebten Semester angefertigt wird.

(8) ¹Der Inhalt der Prüfungen des in **Anlage 1** aufgeführten Modulkatalogs ist in dem Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird. ²Die Ausgestaltung des Auslandssemesters ist in einer Auslandssemesterordnung geregelt.

(9) ¹Zu den Prüfungen des sechsten und siebten Fachsemesters können nur Studierende zugelassen werden, die mindestens alle Prüfungsleistungen aus dem ersten Studienabschnitt nachweisen können. ²Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission.

§ 4 Prüfungskommission

¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an. ²Drei Mitglieder vertreten die Hochschullehrergruppe und zwei Mitglieder gehören der Gruppe der Studierenden an.

§ 5 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule

(1) ¹Aus der Auswahl der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfächer im zweiten Studienabschnitt muss ein Modul mit insgesamt mindestens 5 Kreditpunkten gewählt werden. ²Aus der Auswahl der technischen Wahlpflichtfächer im zweiten Studienabschnitt müssen Module mit insgesamt mindestens 10 Kreditpunkten gewählt werden.

(2) ¹Neben Pflichtmodulen enthält das Curriculum Wahlpflichtmodule, die ein fachübergreifendes Studium in den Bereichen Schlüsselqualifikationen, Nichttechnische Gebiete und Technik ermöglichen. ²Sie können aus einer Liste ausgewählt werden.

(3) ¹Die Liste nach Absatz 2 wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik von der Prüfungskommission beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. ²Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) ¹Als Wahlpflichtmodule können auf Antrag an die Prüfungskommission auch Veranstaltungen aus Pflicht- oder Spezialisierungsmodulen anderer Studiengänge im Fachbereich Technik gewählt werden.

(5) ¹Das Pflichtmodul Projekt entspricht einer eigenständigen Bearbeitung eines individuellen Projekts entsprechend der gegebenen Aufgabenstellung. ²Die hochschulinterne oder -externe Durchführung des Projekts erfolgt unter Anleitung und Freigabe durch Hochschullehrer der Abteilung Maschinenbau der Hochschule Emden/Leer.

§ 6 Zulassung zum berufspraktischen Anteil (Praxissemester)

¹Zum berufspraktischen Anteil (Praxissemester) wird zugelassen, wer wenigstens 55 Kreditpunkte durch Prüfungsleistungen aus den ersten zwei Fachsemestern erworben hat. ²Auf Antrag können auch Studierende zugelassen werden, die Module des ersten Studienabschnittes im Umfang von wenigstens 45 Kreditpunkten erbracht haben. ³Über die Zulassung und über begründete Ausnahmefällen entscheidet auf schriftlichen Antrag der oder die Praxissemesterbeauftragte.

§ 7 Zulassung zum Auslandssemester

¹Zum Auslandssemester wird zugelassen, wer wenigstens 55 Kreditpunkte durch Prüfungsleistungen aus den ersten zwei Fachsemestern erworben hat. ²Auf Antrag können auch Studierende zugelassen werden, die Module des ersten Studienabschnittes im Umfang von wenigstens 45 Kreditpunkten erbracht haben. ³Über die Zulassung und über begründete Ausnahmefällen entscheidet auf schriftlichen Antrag der oder die Auslandssemesterbeauftragte.

§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Module, die den ersten sechs Fachsemestern zugeordnet sind, bestanden hat. ²Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag die Prüfungskommission.

§ 9 Bearbeitung und Abgabe der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt bis zu drei Monate. ²Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission diesen Zeitraum im Einzelfall bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form nach Maßgabe der Prüfer an einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben. ²Beizufügen ist eine DIN A4-Seite, die neben dem Titel, dem Autor oder der Autorin, dem Erst- und Zweitprüferin oder dem Erst- und Zweitprüfer sowie den Terminen des Antrags auf Zulassung zur Arbeit und ihrer Abgabe eine Zusammenfassung der Arbeit enthält. ³Darüber hinaus ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (Abstract) hinzuzufügen. ⁴Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist, dass alle Module erbracht wurden.

§ 10 Gewichtung der Module und Zeugnis

(1) ¹Alle Noten der Prüfungsleistungen der ersten beiden Semester (vergl. Semesterempfehlung in der Modulübersicht) gehen gewichtet mit dem Faktor 0,5 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(2) ¹Die Note der Bachelorarbeit geht gewichtet mit dem Faktor 2,0 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(3) ¹Über Zusatzleistungen wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/ Leer in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2011/ 2012 aufgenommen haben. ²Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden bis zum 29.2.2016 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. ³Danach gilt für diese Studierenden diese Ordnung.

Anlage 1 Liste der verwendeten Abkürzungen

Allgemeine Abkürzungen:

CP	Kreditpunkte (Credit Points)
SWS	Semesterwochenstunden

Verwendete Abkürzungen für die **Form** der Prüfung:

PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung ohne Benotung

Verwendeten Abkürzungen für die **Art** der Prüfung:

E	Entwurf
EA	Experimentelle Arbeit
ED	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
H	Hausarbeit
K#	Klausur mit einer Dauer von # Stunden.
K#*	Klausur mit einer Dauer von # Stunden. Prüfungsvorleistung ist die bestandene Studienleistung des zugehörigen Labors im Modul.
M	Mündliche Prüfung
PB	Praxisbericht
PJ	Projekt
PT	Projektarbeit
R	Referat
WP	Prüfungsart gemäß Wahlpflichtmodul

Verwendeten Abkürzungen für die Art der Veranstaltungen:

BA	Bachelorarbeit
PS	Praxissemester; siehe Praxissemesterordnung
AU	Auslandssemester; siehe Auslandssemesterordnung

Anlage 2 Übersicht über die Module des Studiengangs

(Art und Form der Prüfungen, Umfang der Veranstaltungen, Anzahl der Kreditpunkte sowie die Gewichtung)

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester
Erster Studienabschnitt						
Mathematik I	Mathematik I	PL	K2, M	5	4	1
	Übung Mathematik I	SL	M	2,5	2	1
Technische Mechanik	Technische Mechanik	PL	K2, M	5	4	1
Englisch (Technik)	Englisch (Technik)	PL	K2, M	5	4	1
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	PL	K2, M, PJ	3	2	1
	Labor Fertigungstechnik	SL	ED	2	2	1
Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	PL	K2, M	5	4	1
Mathematik II	Mathematik, Statistik, Stochastik	PL	K2, M	5	4	2
Physik	Wärmelehre + Elektrizität	PL	K2, M	5	4	2
Zivil- und Handelsrecht	Zivil- und Handelsrecht	PL	K2, M	5	4	2
Principles of International Management	Principles of Intern. Management	PL	K2, M, H	5	4	2
Englisch (Wirtschaft)	Englisch (Technik)	PL	K2, M	5	4	2
Datenverarbeitung	Datenverarbeitung	PL	K2, M	3	2	3
	Labor Datenverarbeitung	SL	ED, PT	2	2	3
Production Management Systems	Production Management Systems	PL	K2, M	3	2	3
	Labor PMS	SL	EA	2	2	3
Konstruktionslehre	Konstruktionslehre	PL	K2, M	2,5	2	3
Marketing	Marketing	PL	K2, M	5	4	3
Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- u. Rechnungswesen	PL	K2, M	5	4	3
Wahlpflichtmodule Sprache		PL	WP	10	8	1-3
Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach I	PL	WP	2,5	2	1
Wahlpflichtfach II	Wahlpflichtfach II	PL	WP	2,5	2	3
Projekt	Projekt	PL	PJ	3	2	3-7
Zweiter Studienabschnitt						
Praxissemester	Praxissemester	SL	PS	30		4 / 5**
Auslandssemester	Auslandssemester	PL	AU	30		4 / 5**
Angewandte Verfahrenstechnik	Angewandte Verfahrenstechnik	PL	K1, M	5	4	6
Process Engineering	Process Engineering	PL	H, R, M	5	4	6
Project Management	Project Management	PL	H + R	5	4	6
ERP-Systeme	Enterprise Resource Planning Systems	PL	K2, M, H + R	5	4	6
Quality Management and Integrated Management Systems	QM and IM Systems	PL	K2, M	5	4	7
Soft Skills	Soft Skills	PL	H, R, M	5	4	7
Technische Wahlpflichtmodule		PL	WP	10	8	6 / 7*
Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule		PL	WP	5	4	6 / 7*
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit		BA	12		7
Summe SWS und Kreditpunkte				210	110	

* Empfohlen für das 6. oder das 7. Semester

** Wahlweise jeweils im 4. oder 5. Semester

Wahlpflichtmodule Sprachen (Zweite Fremdsprache)							
Wahlpflichtmodul Sprache	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Studienabschnitt	Empfohlen für Semester*
Französisch 1	Französisch I	PL	K2, M	2,5	2	1	2
	Französisch II	PL	K2, M	2,5	2	1	2
Französisch 2	Französisch III	PL	K2, M	2,5	2	1	3
	Französisch IV	PL	K2, M	2,5	2	1	3
Niederländisch 1	Niederländisch I	PL	K2, M	2,5	2	1	2
	Niederländisch II	PL	K2, M	2,5	2	1	2
Niederländisch 2	Niederländisch III	PL	K2, M	2,5	2	1	3
	Niederländisch IV	PL	K2, M	2,5	2	1	3
Polnisch 1	Polnisch I	PL	K2, M	2,5	2	1	2
	Polnisch II	PL	K2, M	2,5	2	1	2
Polnisch 2	Polnisch III	PL	K2, M	2,5	2	1	3
	Polnisch IV	PL	K2, M	2,5	2	1	3
Spanisch 1	Spanisch I	PL	K2, M	2,5	2	1	2
	Spanisch II	PL	K2, M	2,5	2	1	2
Spanisch 2	Spanisch III	PL	K2, M	2,5	2	1	3
	Spanisch IV	PL	K2, M	2,5	2	1	3

Jeweils eine zweite Fremdsprache soll aus dem Angebot der Hochschule mit den Modulen 1 und 2 mit insgesamt 10 Kreditpunkten absolviert werden.

Technische Wahlpflichtmodule im zweiten Studienabschnitt							
Wahlpflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Studienabschnitt	Empfohlen für Semester*
Abluft- und Abwassertechnik	Abluft- und Abwassertechnik	PL	H	5	4	2	6 / 7*
Advanced Water Processing	Advanced Water Processing	PL	H	5	4	2	6 / 7*
Logistik	Logistik	PL	K2, M, H	5	4	2	6 / 7*
Project Work Advanced Water Processing	Project Work Advanced Water Processing	PL	H + M	5	4	2	6 / 7*
Project Work Air & Water Management	Project Work Air & Water Management	PL	H + M	5	4	2	6 / 7*
Computer Aided Design (CAD)	Computer Aided Design (CAD)	PL	K2, PJ	5	4	2	6 / 7*
Production Technology	Production Technology	PL	K2, M, H, PJ	5	4	2	6 / 7*
Robotik und Simulation	Robotik und Simulation	PL	K2, M, H	2	2	2	6 / 7*
	Projekt Robotik und Simulation	SL	EA	3	2	2	6 / 7*
Werkzeugmaschinen	Werkzeugmaschinen	PL	K2, M, H	2	2	2	6 / 7*
	Seminar Werkzeugmaschinen	SL	EA	3	2	2	6 / 7*
Produktionsorganisation	Produktionsorganisation	PL	K2, M, H	2	2	2	6 / 7*
	Seminar Produktionsorganisation	SL	EA	3	2	2	6 / 7*
Wertstromgestaltung und -entwicklung	Seminar Wertstromgestaltung	SL	EA	2	2	2	6 / 7*
	Wertstromgestaltung und Entwicklung	PL	K2, M	3	2	2	6 / 7*

* Empfohlen für das 6. oder das 7. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule im zweiten Studienabschnitt							
Wahlpflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Studienabschnitt	Empfohlen für Semester*
Crisis Management in International M&As	Crisis Management in International M&As	PL	H + R	5	4	2	6
Entrepreneurship	Entrepreneurship	PL	K2, M, H	5	4	2	6
Simulation/Planspiel	Simulation/Planspiel	PL	H, M, PJ	5	4	2	6 / 7*
International Human Resource Management	International Human Resource Management	PL	K2 + R + H	5	4	2	6
International Marketing	International Marketing	PL	K2, M, H	5	4	2	6

* Empfohlen für das 6. oder das 7. Semester

Anlage 3 Zeugnisse

Anlage 3a Bachelorzeugnis in deutscher Sprache

**Hochschule Emden/Leer
 Fachbereich Technik
 Zeugnis über die Bachelorprüfung
 (Bachelor of Engineering)**

Frau/Herr ¹

geboren am in

hat 210 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang
Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS)
 mit der Gesamtnote.....(n,nn) ² und der ECTS-Bewertung ³ bestanden / mit Auszeichnung
 bestanden ¹.

Frau / Herr ¹hat in den Modulen folgende Beurteilungen erhalten:

Module	Beurteilung ²:	Kreditpunkte
Erster Studienabschnitt		
Mathematik I	7,5
Mathematik II	5
Fertigungstechnik	5
Finanz- und Rechnungswesen	5
Technische Mechanik	5
Konstruktionslehre	2,5
Volkswirtschaftslehre	5
Physik	5
Principles of International Management	5
Zivil- und Handelsrecht	5
Englisch (Technik)	5
Englisch (Wirtschaft)	5
Zweite Fremdsprache 1	10
Zweite Fremdsprache 2	10
Datenverarbeitung	5
Marketing	5
Production Management Systems	5
Wahlpflichtfach	2,5
Wahlpflichtfach	2,5
Zweiter Studienabschnitt		
Process Engineering	5
Angewandte Verfahrenstechnik	5
ERP-Systeme	5
Project Management	5
Quality Management and Integrated Management Systems	5
Soft Skills	5

¹ Zutreffendes einsetzen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

³ ECTS Noten: A, B, C, D, E; bei fehlender Vergleichskohorte: ./.

Spezialisierung und Bachelorarbeit		
Technische Wahlpflichtmodule		
.....	5
.....	5
Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul		
.....	5
Projekt	3
Praxissemester	bestanden	30
Auslandssemester	30
Auslandssemester an der Hochschule:		
.....	1	
Erfolgreich absolvierte Module des Auslandssemesters		
.....	1	
.....	1	
Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema		
.....	12

.....	Emden, den
(Siegel der Hochschule)	Vorsitz der Prüfungskommission

Mit diesem Abschluss ist in Absprache mit der Ingenieurkammer Niedersachsen die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen.

Anlage 3b Bachelorzeugnis in englischer Sprache

Translation

**Hochschule Emden/Leer
 University of Applied Sciences
 Faculty of Technology
 Final Examination Certificate
 (Bachelor of Engineering)**

Mrs. / Mr. ¹
 born on in

has acquired a total of 210 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of
 studies of

International Business Administration and Engineering (Industrial & Business Systems, IBS)
 with the aggregate grade (n,nn) ², ECTS grade³ / with honours ¹.

Mrs. / Mr. ¹achieved in the modules the following grades:

Modules	Grades ²:	Credits (ECTS)
First Phase		
Mathematics I	7,5
Mathematics II	5
Production Technologies	5
Finance and Accounting	5
Technical Mechanics	5
Mechanical Design	2,5
Macroeconomics	5
Physics	5
Principles of International Management	5
Civil and Business Law	5
English (Technique)	10
English (Management)	10
2 nd Foreign Language 1	5
2 nd Foreign Language 2	5
Data Processing	5
Marketing	5
Production Management Systems	5
Elective Module	2,5
Elective Module	2,5
Second Phase		
Process Engineering	5
Applied Process Engineering	5
ERP-Systems	5
Project Management	5
Quality Management and Integrated Management Systems	5
Soft Skills	5

¹ Insert as appropriate

² Grades: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

³ ECTS-Grade: A, B, C, D, E; comparable cohort missing: ./.

Specialization

Elective modules:

.....	5
(Engineering)	5
.....	5
(Engineering)	5
.....	5
(Economics)	5

Project 3

Practical Phase passed 30

Travel Semester 30

Travel Semester at the university:

..... 1

Successfully completed Modules of the Travel Year

..... 1

..... 1

Bachelor Thesis with Colloquium on the Topic

..... 12

Emden,
 (Date)

.....
 (Signature of Administration)

(Seal of University)

Anlage 4 Urkunden

Anlage 4a Bachelorurkunde in deutscher Sprache

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik**

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/ Herr ¹
geboren am.....in

den Hochschulgrad
Bachelor of Engineering
(abgekürzt: BEng)

nachdem sie/er ¹ die Bachelorprüfung im Studiengang

Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS)

am bestanden und insgesamt 210 Kreditpunkte erworben hat.

(Siegel der Hochschule) Emden, den.....
(Datum)

.....
Dekanin/Dekan ¹

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

¹ Zutreffendes einsetzen

Anlage 4b Bachelorurkunde in englischer Sprache

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology**

Translation

Bachelor Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Mrs. / Mr.¹
born on.....in

the academic degree of

Bachelor of Engineering
(abbreviated: BEng)

as she/he ¹ passed the final exam in the course of studies of

International Business Administration and Engineering (Industrial & Business Systems, IBS)

on and acquired a total of 210 credits (ECTS).

(Seal of University)

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

¹ Insert as appropriate

Anlage 5 **Diploma Supplement International Business Administration and Engineering
(Industrial & Business Systems, IBS)**

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

.....

1.3 Date, Place, Country of Birth

.....

1.4 Student ID Number or Code

.....

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems, IBS)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Engineering (BEng)

2.2 Main Field(s) of Study

Industrial & Business Systems, Integrated studies on Technology, Natural Sciences, Computer Sciences, Economy, Management, Languages and Soft Skills

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences/state institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Same

Status (Type / Control)

Same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German (partly English)

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (3.5 years) with thesis including internship

3.2 Official Length of Programme

3.5 years

3.3 Access Requirements

General/specialized higher education entrance qualification (German Abitur), foreign equivalents

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The programme integrates studies in technology, economics with languages and soft skills. At least one semester at a university abroad and an industrial placement of five months during the studies is mandatory. About half of the course is taught in English.

The students are qualified to work at the interfaces of technology and economy, such as production, marketing, industrial sales and purchase, supply chain management, logistics etc., both in industry and administration.

4.3 Programme Details

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 General Grading Scheme

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

The overall grade is supplemented by an ECTS grade showing a relative evaluation apart from the absolute one. The ECTS grade shows the performance of the student as compared to other students of the same study program. The successful students receive the following grades:

A = the best 10%

B = the next 25%

C = the next 30%

D = the next 25%

E = the next 10%

The corresponding grades of the graduates of the last six semesters (cohort) before the date of graduation of the student concerned form the basis of evaluation for the ECTS grade. An ECTS grade can only be calculated if there are comparable cohorts of at least 20 graduates each. Similarly, the general conditions concerning the calculation of an overall grade must be comparable.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to Magister/Master Programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Professional Status

The bachelor degree in this discipline entitles its holder to the academic degree "Bachelor of Engineering".

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all bachelor courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A BPO) of 19.04.2011 (announcement No. 9/2011).

Specific part (B) of the examination regulations for the bachelor course International Business Administration and Engineering (Industrial & Business Systems, IBS), announcement No.

6.2 Further Information Sources

- On the institution and programme: www.hs-emden-leer.de
- For national information sources, see section 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date:

.....
(Signature of Administration)

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it. (DSDoc01/03.00)

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Maschinenbau und Design
sowie
Maschinenbau und Design im Praxisverbund
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

¹Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 19.04.2011 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 9/2011, veröffentlicht am 27.06.2011) hat der Fachbereichsrat Technik am 12.06.2012 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 28.11.2012:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Hochschulgrad	2
§ 3	Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums	2
§ 4	Prüfungskommission	3
§ 5	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	3
§ 6	Zulassung zum berufspraktischen Anteil (Praxissemester)	3
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit	3
§ 8	Bearbeitung und Abgabe der Bachelorarbeit	3
§ 9	Gewichtung der Module und Zeugnis	3
§ 10	Inkrafttreten	4
Anlage 1	Liste der verwendeten Abkürzungen	5
Anlage 2	Übersicht über die Module der Studiengänge	6
Anlage 3	Zeugnisse	11
Anlage 3a	Bachelorzeugnis in deutscher Sprache	11
Anlage 3b	Bachelorzeugnis in englischer Sprache	12
Anlage 4	Urkunden.....	13
Anlage 4a	Bachelorurkunde in deutscher Sprache	13
Anlage 4b	Bachelorurkunde in englischer Sprache.....	14
Anlage 5	Diploma Supplements.....	15
Anlage 5a	Diploma Supplement Maschinenbau und Design.....	15
Anlage 5b	Diploma Supplement Dual course of studies Maschinenbau und Design.....	18

§ 1 Geltungsbereich

¹Dieser "Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)" gilt in Verbindung mit Teil A für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Design sowie Maschinenbau und Design im Praxisverbund im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Engineering" (BEng). ²Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 3a), eine Urkunde (Anlage 4a) und ein Diploma Supplement (Anlage 5 a oder b) aus. ³Auf Antrag erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (Anlage 3b) und der Urkunde (Anlage 4b) in englischer Sprache.

§ 3 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des berufspraktischen Anteils für den Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design sieben Semester. ²Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der beiden berufspraktischen Anteile acht Semester.

(2) ¹Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). ²Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 173 Kreditpunkte. ³Hinzu kommen eine Praxisphase im Umfang von 25 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten. ⁴Es gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt (Absatz 4) und einen zweiten Studienabschnitt (Absatz 7).

(3) ¹In Anlage 2 sind Struktur, Module und Veranstaltungen des ersten Studienabschnitts sowie Art und Form der Prüfungen aufgelistet. ²Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten. ³Die Entscheidung wird den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(4) ¹Der erste Studienabschnitt besteht aus drei Semestern mit Veranstaltungen ausschließlich an der Hochschule. ²Im Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund geht diesen Semestern zusätzlich ein erster berufspraktischer Anteil im Umfang von einem Semester im Partnerunternehmen voraus.

(5) ¹Sind bis zum Ende des zweiten Semesters im Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design bzw. zum Ende des dritten Semesters im Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund Pflichtmodule, die gemäß der in Anlage 2 den ersten zwei Semestern zugeordnet sind, im Umfang von weniger als 40 Kreditpunkten erfolgreich erbracht worden, ergeht gemäß § 10 Absatz 6 Sätze 1 und 2 Teil A ein Bescheid, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, wegen endgültigen Nichtbestehens in diesem Studiengang exmatrikuliert zu werden.

(6) ¹In Abänderung der Regelungen nach § 10 Absatz 6, Satz 3 Teil A endet die Frist zum Erreichen von 40 Kreditpunkten mit Ablauf des ersten Monats des vierten Fachsemesters im Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design und mit Ablauf des ersten Monats des fünften Fachsemesters im Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund. ²Ausnahmen hiervon können im Einzelfall auf begründeten Antrag von der Prüfungskommission genehmigt werden.

(7) ¹Der zweite Studienabschnitt besteht für beide Studiengänge aus vier Semestern, die mit der Bachelorprüfung abschließen. ²Im zweiten Studienabschnitt können Spezialisierungsmodule gewählt werden. ³Eingegliedert ist ein berufspraktischer Anteil (Praxissemester), der in der Regel im fünften Semester absolviert wird, sowie die Bachelorarbeit, die in der Regel im siebten Semester angefertigt wird.

(8) ¹Im Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund wird der berufspraktische Anteil zusätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen. ²Näheres regelt eine gesonderte Ordnung.

(9) ¹Der Inhalt der Prüfungen des in Anlage 2 aufgeführten Modulkatalogs ist in dem Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.

(10) ¹Zwischen dem berufspraktischen Anteil (Praxissemester) und der Bachelorarbeit muss mindestens ein Semester liegen, in dem Lehrveranstaltungen ausschließlich an der Hochschule besucht werden. ²Ausnahmen hiervon kann die Prüfungskommission auf Antrag gewähren.

(11) ¹Zu den Prüfungen des sechsten und siebten Fachsemesters können nur Studierende zugelassen werden, die mindestens alle Prüfungsleistungen aus dem ersten Studienabschnitt nachweisen können. ²Über Ausnahmen entscheidet nach Antrag die Prüfungskommission.

§ 4 Prüfungskommission

¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an. ²Drei Mitglieder vertreten die Hochschullehrergruppe und zwei Mitglieder gehören der Gruppe der Studierenden an.

§ 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) ¹Neben Pflichtmodulen enthält das Curriculum Wahlpflichtmodule, die ein fachübergreifendes Studium in den Bereichen Schlüsselqualifikationen, nichttechnische Gebiete und Technik ermöglichen. ²Sie können aus einer Liste ausgewählt werden.

(2) ¹Die Liste nach Absatz 1 wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik von der Prüfungskommission beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. ²Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) ¹Als Wahlpflichtmodule können auf Antrag an die Prüfungskommission auch Veranstaltungen aus Pflicht- oder Spezialisierungsmodulen anderer Studiengänge im Fachbereich Technik gewählt werden.

(4) ¹Das Technische Projekt entspricht einer eigenständigen Bearbeitung eines individuellen technischen Projekts entsprechend der gegebenen Aufgabenstellung. ²Die Durchführung des Technischen Projekts erfolgt unter Anleitung durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer der Abteilung Maschinenbau im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer. ³Bei hochschulexternen Projekten muss diese oder dieser zuvor die Bearbeitung freigegeben haben. ⁴Anstelle von zwei innerhalb der Übersicht über die Module der Spezialisierungen aufgeführten Wahlpflichtmodulen besteht alternativ die Wahlmöglichkeit für ein Technisches Projekt mit mindestens gleicher Kreditpunktzahl. ⁵Anstelle des innerhalb der Übersicht über die Module der Spezialisierungen aufgeführten Technischen Projektes besteht alternativ die Wahlmöglichkeit für zwei Wahlpflichtmodule mit in Summe mindestens gleicher Kreditpunktzahl.

§ 6 Zulassung zum berufspraktischen Anteil (Praxissemester)

(1) ¹Zum berufspraktischen Anteil des zweiten Studienabschnittes (Praxissemester) wird zugelassen, wer wenigstens 80 Kreditpunkte durch Prüfungsleistungen aus den ersten drei Fachsemestern erworben hat. ²Auf Antrag können auch Studierende zugelassen werden, die wenigstens 60 Kreditpunkte in Modulen des ersten Studienabschnittes erworben haben. ³Über die Zulassung entscheidet auf schriftlichen Antrag die oder der Praxissemesterbeauftragte der Studiengänge Maschinenbau und Design..

(2) Über begründete Ausnahmefälle entscheidet der oder die Praxissemesterbeauftragte auf schriftlichen Antrag.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Module, die den ersten sechs Fachsemestern bzw. im Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund den ersten sieben Fachsemestern zugeordnet sind, bestanden hat. ²Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag die Prüfungskommission.

§ 8 Bearbeitung und Abgabe der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt bis zu drei Monate. ²Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission diesen Zeitraum im Einzelfall bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form nach Maßgabe der Prüfenden an einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben. ²Beizufügen ist eine DIN A4-Seite, die neben dem Titel, dem Autor oder der Autorin, der Erst- und Zweitprüferin oder dem Erst- und Zweitprüfer sowie den Terminen des Antrags auf Zulassung zur Arbeit und ihrer Abgabe eine Zusammenfassung der Arbeit enthält. ³Darüber hinaus ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (Abstract) hinzuzufügen.

§ 9 Gewichtung der Module und Zeugnis

(1) ¹Alle Noten der Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts gehen gewichtet mit dem Faktor 0,5 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(2) ¹Die Note der Bachelorarbeit geht gewichtet mit dem Faktor 2,0 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(3) ¹Die Metamodule werden, falls die entsprechenden Module belegt wurden, gemäß der folgenden Tabelle im Zeugnis aufgelistet. ²Die Metamodulnote ergibt sich anteilig aus der Summe der einzelnen Pflichtmodulnoten multipliziert mit den angegebenen Gewichtungsfaktoren:

Metamodule	Pflichtmodule	Gewichtungsfaktor
Datenverarbeitung	Datenverarbeitung I	1/2
	Datenverarbeitung II	1/2
Physikalische Grundlagen	Elektrotechnik	1/3
	Physik	1/3
	Messtechnik	1/3
Konstruktionslehre	Konstruktionslehre I	5/13
	Maschinenelemente	8/13
Mathematik	Mathematik I	5/17
	Mathematik II	7/17
	Mathematik III	5/17
Technische Mechanik	Technische Mechanik I	1/3
	Technische Mechanik II	1/3
	Technische Mechanik III	1/3
Fertigungs- und Werkstofftechnologie	Fertigungstechnik	5/11
	Werkstoffkunde	6/11
Thermo-und Fluidodynamik	Strömungslehre I	2/7
	Thermodynamik	5/7

(4) ¹Über Zusatzleistungen wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben. ²Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden bis zum 29.02.2016 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. ³Danach gilt für diese Studierenden diese Ordnung.

Anlage 1 Liste der verwendeten Abkürzungen

Allgemeine Abkürzungen:

CP	Kreditpunkte (Credit Points)
SWS	Semesterwochenstunden
PV	Prüfungsvorleistung

Verwendete Abkürzungen für die Form der Prüfung:

PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Verwendeten Abkürzungen für die Art der Prüfung:

E	Entwurf
EA	Experimentelle Arbeit
EAB	Experimentelle Arbeit mit Benotung
ED	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
H	Hausarbeit
K#	Klausur mit einer Dauer von # Stunden.
K#*	Klausur mit einer Dauer von # Stunden. Prüfungsvorleistung ist die bestandene Studienleistung des zugehörigen Labors im Modul.
M	Mündliche Prüfung
PB	Praxisbericht
PS	Praxissemester; siehe Praxissemesterordnung
PT	Projektarbeit
R	Referat
WP	Prüfungsart gemäß Wahlpflichtmodul

Verwendeten Abkürzungen für die Art der Veranstaltungen:

BA	Bachelorarbeit
----	----------------

Anlage 2 Übersicht über die Module der Studiengänge

(Art und Form der Prüfungen, Umfang der Veranstaltungen sowie die Anzahl der Kreditpunkte)

a) Allgemeine Pflichtmodule

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester
Erster Studienabschnitt						
Datenverarbeitung I	Datenverarbeitung I	PL	K2, M, PT	3	2	1
	Labor Datenverarbeitung I	SL	ED	2	2	1
Physik	Physik	PL	K2, M, R	5	4	1
Konstruktionslehre I	Konstruktionslehre I	PL	K2, M	3	2	1
	2D-Konstruktion	PL	EAB	2	2	1
Mathematik I	Mathematik I	PL	K2, M	5	4	1
Technische Mechanik I	Technische Mechanik I	PL	K2, M	5	4	1
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	PL	K2*, M	3	2	1
	Labor Fertigungstechnik	SL	EA	2	2	1
Datenverarbeitung II	Datenverarbeitung II	PL	K2, M, PT	3	2	2
	Labor Datenverarbeitung II	SL	ED	2	2	2
Elektrotechnik	Elektrotechnik	PL	K2, M	5	4	2
Mathematik II	Mathematik II	PL	K2, M	7	6	2
Technische Mechanik II	Technische Mechanik II	PL	K2, M	5	4	2
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	PL	K2, M	4	4	2
	Labor Werkstoffkunde	SL	EA	2	2	2
Projektmanagement	Projektmanagement	PL	K2, M, PT	2	2	2
Messtechnik	Messtechnik	PL	K2, M	3	3	3
	Labor Messtechnik	SL	EA	2	1	3
Maschinenelemente	Maschinenelemente I + II	PL	K2, M, PT	8	6	3
Mathematik III	Mathematik III	PL	K2, M	5	4	3
Technische Mechanik III	Technische Mechanik III	PL	K2, M	5	4	3
Thermo- und Fluidodynamik	Strömungslehre I	PL	K2, M	2	2	3
	Thermodynamik	PL	K2, M	5	4	3
Zweiter Studienabschnitt						
Spezialisierungsmodule				78	66	4 - 7
Praxissemester	Praxissemester		PS	25	·	5
Praxissemester-Seminar	Praxissemester-Seminar	PV	PB	5	4	5
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit		BA	12	·	7
Summe Kreditpunkte und SWS				210	144	

b) Spezialisierungsmodule

b1) Maschinenbau – Anlagentechnik (MA)

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	PL	K2, M, PT	5	4	4
Maschinendynamik	Maschinendynamik	PL	K2, M	5	4	4
	CAE-Simulation	PL	K2, M, ED, EAB	2	2	4
Automatisierungstechnik	Automatisierungstechnik	PL	K2, M, PT	3	3	4
	Labor Automatisierungstechnik	SL	EA	2	1	4
Anlagentechnik	Apparatebau	PL	K2, M	3	2	4
	Anlagenplanung	PL	K2, M, PT	2	2	4
Konstruktionslehre II	Methodisches Konstruieren	PL	K2, M, PT	2	2	4
	3D-Konstruktion	PL	EAB	2	2	4
Elektrische Antriebe	Elektrische Antriebe	PL	K2, M	2	2	4
Regelungstechnik	Regelungstechnik	PL	K2, M	3	3	6
	Labor Regelungstechnik	SL	EA	2	1	6
Finite-Elemente-Methode	Finite-Elemente-Methode	PL	K2, M, PT	5	4	6
Hydraulische und pneumatische Antriebe	Hydraulische und pneumatische Antriebe	PL	K2, M, PT	2	2	6
Fügetechnik	Fügetechnik	PL	K2, M	5	4	6
Windkraftanlagen	Windkraftanlagen	PL	K2, M	2	2	6
Wärme- und Stofftransport	Wärmeübertragung	PL	K2, M	3	2	6
	Labor Wärme- und Stofftransport	SL	EA	2	2	6
	Strömungslehre II	PL	K2, M, PT	3	2	7
Kraft- und Arbeitsmaschinen	Strömungsmaschinen	PL	K2, M	2	2	6
	Kolbenmaschinen	PL	K2, M	3	2	7
	Labor Kraft- und Arbeitsmaschinen	SL	EA	2	2	7
Betriebs- und Systemverhalten	Betriebs- und Systemverhalten I	PL	K2, M, PT	3	2	7
	Betriebs- und Systemverhalten II	PL	K2, M, PT	2	2	7
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement	PL	K2, M	3	2	7
Technisches Projekt	Technisches Projekt	PL	PT	4	4	6 / 7
Wahlpflichtmodul I	Wahlpflichtmodul I	PL	WP	2	2	4
Wahlpflichtmodul II	Wahlpflichtmodul II	PL	WP	2	2	6
Summe Kreditpunkte und SWS				78	66	

b2) Maschinenbau – Konstruktion (MK)

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester*
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	PL	K2, M, PT	5	4	4
Automatisierungstechnik	Automatisierungstechnik	PL	K2, M, PT	3	3	4
	Labor Automatisierungstechnik	SL	EA	2	1	4
Maschinendynamik	Maschinendynamik	PL	K2, M	5	4	4
	CAE-Simulation	PL	K2, M, ED, EAB	2	2	4
Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	PL	K2*, M	3	2	4
	Labor Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	SL	EA, PB	2	2	4
	Seminar Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	SL	EA, PB	2	2	4
Konstruktionslehre II	Methodisches Konstruieren	PL	K2, M, PT	2	2	4
	3D-Konstruktion	PL	EAB	2	2	4
Elektrische Antriebe	Elektrische Antriebe	PL	K2, M	2	2	4
Regelungstechnik	Regelungstechnik	PL	K2, M	3	3	6
	Labor Regelungstechnik	SL	EA	2	1	6
Finite-Elemente-Methode	Finite-Elemente-Methode	PL	K2, M, PT	5	4	6
Fügetechnik	Fügetechnik	PL	K2, M	5	4	6
Hydraulische und pneumatische Antriebe	Hydraulische und pneumatische Antriebe	PL	K2, M, PT	2	2	6
Konstruktionslehre III	Kunststoffkonstruktion	PL	K2, M, PT	5	4	6
	Rapid Prototyping	PL	PT, EAB	2	2	6
Kraft- und Arbeitsmaschinen	Strömungsmaschinen	PL	K2, M	2	2	6
	Kolbenmaschinen	PL	K2, M	3	2	7
	Labor Kraft- und Arbeitsmaschinen	SL	EA	2	2	7
Betriebs- und Systemverhalten	Betriebs- und Systemverhalten I	PL	K2, M, PT	3	2	7
	Betriebs- und Systemverhalten II	PL	K2, M, PT	2	2	7
Montagetechnik	Montagetechnik	PL	K2, M	3	2	7
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement	PL	K2, M	3	2	7
Technisches Projekt	Technisches Projekt	PL	WP	4	4	6/7
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul II	PL	WP	2	2	7
Summe Kreditpunkte und SWS				78	66	

b3) Maschinenbau – Produktionstechnik (MP)

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester*
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	PL	K2, M, PT	5	4	4
Fügetechnik	Fügetechnik	PL	K2, M	5	4	4
3D-Konstruktion	3D-Konstruktion	PL	K2, M	2	2	4
Automatisierungstechnik	Automatisierungstechnik	PL	K2, M, PT	3	3	4
	Labor Automatisierungstechnik	SL	EA	2	1	4
Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	PL	K2*, M	3	2	4
	Labor Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	SL	EA, PB	2	2	4
	Seminar Prozessentwicklung in der Fertigungstechnik	SL	EA, PB	2	2	4
Produktionsorganisation	Produktionsorganisation	PL	K2, M	4	4	4
Elektrische Antriebe	Elektrische Antriebe	PL	K2, M	2	2	4
Regelungstechnik	Regelungstechnik	PL	K2, M	3	3	6
	Labor Regelungstechnik	SL	EA	2	1	6
Industrieroboter	Industrieroboter	PL	K2, M, PT	2	2	6
	Labor Industrieroboter	SL	EA, ED	2	2	6
Wertstromgestaltung und -entwicklung	Wertstromgestaltung und -entwicklung	PL	K2, M	5	4	6
Werkzeugmaschinen	Werkzeugmaschinen	PL	K2, M	5	4	6
Maschinendynamik	Maschinendynamik	PL	K2, M	5	4	6
	CAE-Simulation	PL	K2, M, ED, EAB	2	2	6
Qualitätssicherung	Qualitätssicherung	PL	K2, M	2	2	6
Technisches Projekt	Technisches Projekt	E	M, PT, EAB	4	4	6/7
Einführung in PPS-/ERP-Systeme	Einführung in PPS-/ERP-Systeme	PL	K2, M, PT	5	4	7
Mechatronische Produktionssysteme	Mechatronische Produktionssysteme	PL	K2*, M	3	2	7
	Labor Mechatronische Produktionssysteme	SL	EA, PB	2	2	7
Montagetechnik	Montagetechnik	PL	K2, M	3	2	7
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement	PL	K2, M	3	2	7
Summe Kreditpunkte und SWS				78	66	

b4) Produktentwicklung und Design (PD)

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester*
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	PL	K2, M, PT	5	4	4
Industriedesign	Industriedesign	PL	PT, E	5	4	4
	Darstellungstechniken	PL	H	2	2	4
CA-Styling	CA-Styling	PL	ED, PT	5	4	4
Konstruktionslehre II	Methodisches Konstruieren	PL	K2, M, PT	2	2	4
	3D-Konstruktion	PL	EAB	2	2	4
Maschinendynamik	Maschinendynamik	PL	K2, M	5	4	4
	CAE-Simulation	PL	K2, M, ED, EAB	2	2	4
Elektrische Antriebe	Elektrische Antriebe	PL	K2, M	2	2	4
Konstruktionslehre III	Rapid Prototyping	PL	PT, EAB	2	2	6
	Kunststoffkonstruktion	PL	K2, M, PT	5	4	6
Regelungstechnik	Regelungstechnik	PL	K2, M	3	3	6
	Labor Regelungstechnik	SL	EA	2	1	6
Design Projekt 1	Design Projekt 1	PL	PT	5	4	6
Produktmanagement 1	Produktmanagement 1	PL	K2, M, PT	5	4	6
Grafische Datenverarbeitung	Grafische Datenverarbeitung	PL	K2, M, R, PT	2	2	6
Wahlpflichtmodul I	Wahlpflichtmodul I	E	WP	2	2	6
Wahlpflichtmodul II	Wahlpflichtmodul II	E	WP	2	2	6
Wahlpflichtmodul III	Wahlpflichtmodul III	E	WP	2	2	7
Ergonomie	Ergonomie	PL	K2, R	2	2	7
Design Projekt 2	Design Projekt 2	PL	PT	5	4	7
Produktmanagement 2	Produktmanagement 2	PL	K2, M, PT, R	8	6	7
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement	PL	K2, M	3	2	7
Summe Kreditpunkte und SWS				78	66	

Anlage 3 Zeugnisse

Anlage 3a Bachelorzeugnis in deutscher Sprache

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
Zeugnis über die Bachelorprüfung
(Bachelor of Engineering)**

Frau / Herr ¹
geboren am in.....
hat 210 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang
Maschinenbau und Design / Maschinenbau und Design im Praxisverbund ¹
mit der Gesamtnote (n,nn) ² und der ECTS-Bewertung ³ bestanden / mit Auszeichnung
bestanden ¹.

Frau / Herr ¹ hat in den Modulen ⁴ folgende Beurteilungen erhalten:

Pflichtmodule ⁴	Beurteilung ²	Kreditpunkte
.....
.....
.....
Module der Spezialisierung	⁵	
.....
.....
.....
.....
Wahlpflichtmodule		
.....
.....
Praxissemesterseminar	bestanden	5
Praxissemester	bestanden	25
 Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema		
.....	12

Emden, den

.....
(Siegel der Hochschule)

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

Mit diesem Abschluss ist in Absprache mit der Ingenieurkammer Niedersachsen die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen.

¹ Zutreffendes einsetzen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

³ ECTS Noten: A, B, C, D, E; bei fehlender Vergleichskohorte: ./.

⁴ Metamodule und Module gemäß § 9

⁵ Gewählte Vertiefung einsetzen

Anlage 3b Bachelorzeugnis in englischer Sprache

Translation

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology
Final Examination Certificate
(Bachelor of Engineering)**

Mrs. / Mr.¹
born on in

has acquired a total of 210 credits (ECTS) and passed the final examination in the dual¹ course of studies of

Maschinenbau und Design (Mechanical Engineering and Industrial Design)
with the aggregate grade (n,nn)², ECTS grade³ / with honours¹.

Mrs. / Mr.¹achieved in the modules⁴ the following grades:

Mandatory Modules ⁴	Grades ²	Credits (ECTS)
.....
.....
.....
Modules of the Specialization ⁵		
.....
.....
.....
Elective Modules		
.....
.....
Practical Phase Seminar	passed	5
Practical Phase	passed	25
Bachelor Thesis with Colloquium on the Topic		
.....	12

Emden.....
(Date)

.....
(Signature of Administration)

(Seal of University)

¹ Insert as appropriate.

² Grades: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

³ ECTS-Grade: A, B, C, D, E; comparable cohort missing: ./.

⁴ Meta modules and modules according to §§ 5, 9

⁵ Insert modules of specialization (according to annex 2)

Anlage 4 Urkunden

Anlage 4a Bachelorurkunde in deutscher Sprache

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/ Herr ¹
geboren am.....in

den Hochschulgrad
Bachelor of Engineering
(abgekürzt: BEng)

nachdem sie/er ¹ die Bachelorprüfung im Studiengang

Maschinenbau und Design / Maschinenbau und Design im Praxisverbund ¹

am bestanden und insgesamt 210 Kreditpunkte erworben hat.

(Siegel der Hochschule) Emden, den.....
(Datum)

.....
Dekanin/Dekan ¹

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

¹ Zutreffendes einsetzen

Anlage 4b Bachelorurkunde in englischer Sprache

Translation

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology**

Bachelor Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Mrs. / Mr. ¹

born on.....in

the academic degree of

Bachelor of Engineering

(abbreviated: BEng)

as she/he ¹ passed the final exam in the dual ¹ course of studies of

Mechanical Engineering and Industrial Design

on and acquired a total of 210 credits (ECTS).

(Seal of University)

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

¹ Insert as appropriate

Anlage 5 Diploma Supplements

Anlage 5a Diploma Supplement Maschinenbau und Design

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

.....

1.3 Date, Place, Country of Birth

.....

1.4 Student ID Number or Code

.....

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Maschinenbau und Design

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Engineering (BEng)

2.2 Main Field(s) of Study

Mechanical Engineering and Industrial Design

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Same

Status (Type / Control)

Same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (3.5 years) with thesis and internship

3.2 Official Length of Programme

3.5 years

3.3 Access Requirements

General/specialized higher education entrance qualification (German Abitur), foreign equivalents.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The course offers an academic education that is strongly oriented towards professional practice. The course prepares graduates for a professional career as mechanical engineer.

The study programme consists of seven semesters including one internship in industry (5th semester). Training on the job in the course of the company internship is an important part of the study course.

The students may specialize in four fields:

Product Development and Industrial Design

Mechanical Engineering – Process Engineering

Mechanical Engineering – Mechanical Design

Mechanical Engineering – Production Technologies.

The last three specializations qualify students as mechanical engineer in classical professional fields.

The specialization Product Development and Industrial Design broadens the professional skills of a mechanical engineer by topics from industrial design. About 10 lectures are part of this specialization. The modules of this specialization concentrate on advanced topics of product development and their conceptual, organizational or technical aspects.

4.3 Programme Details

See “Zeugnis über die Bachelorprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 General Grading System

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

The overall grade is supplemented by an ECTS grade showing a relative evaluation apart from the absolute one. The ECTS grade shows the performance of the student as compared to other students of the same study program. The successful students receive the following grades:

A = the best 10%

B = the next 25%

C = the next 30%

D = the next 25%

E = the next 10%

The corresponding grades of the graduates of the last six semesters (cohort) before the date of graduation of the student concerned form the basis of evaluation for the ECTS grade. An ECTS grade can only be calculated if there are comparable cohorts of at least 20 graduates each. Similarly, the general conditions concerning the calculation of an overall grade must be comparable.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Professional Status

The Bachelor degree in this discipline entitles its holder to the academic degree "Bachelor of Engineering".

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all bachelor courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A BPO) of 19.04.2011 (announcement No. 9/2011, 27.06.2011).

Specific part (B) of the examination regulations for the bachelor course Mechanical Engineering and Industrial Design of 17.04.2012 (announcement No. /2012).

6.2 Further Information Sources

- On the institution and programme: www.hs-emden-leer.de
- For national information sources, see section 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date:

(Official Stamp/Seal)

.....

(Signature of Administration)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it. (DSDoc01/03.00)

Anlage 5b Diploma Supplement Dual course of studies Maschinenbau und Design

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

.....

1.3 Date, Place, Country of Birth

.....

1.4 Student ID Number or Code

.....

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Maschinenbau und Design im Praxisverbund

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Engineering (BEng)

2.2 Main Field(s) of Study

Mechanical Engineering and Industrial Design (cooperative programme)

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Same

Status (Type / Control)

Same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (4 years) with thesis and apprenticeship

3.2 Official Length of Programme

4 years including 12 months of apprenticeship

3.3 Access Requirements

General/specialized higher education entrance qualification (German Abitur), foreign equivalents.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The dual bachelor course Mechanical Engineering and Industrial Design is a co-operative programme between university and partner companies. This course integrates the academic education leading to a bachelor degree and the professional training completed by an examination at the chamber of commerce and industry (Industrie- und Handelskammer).

The course offers an academic education that is strongly oriented towards professional practice. The course prepares graduates for a professional career as mechanical engineer.

The study programme consists of seven semesters including one internship in industry (6th semester). Training on the job in the course of the company internship is an important part of the study course.

The students may specialize in four fields:

Product Development and Industrial Design

Mechanical Engineering – Process Engineering

Mechanical Engineering – Mechanical Design

Mechanical Engineering – Production technologies.

The last three specializations qualify students as mechanical engineer in classical professional fields.

The specialization Product Development and Industrial Design broadens the professional skills of a mechanical engineer by topics from industrial design. About 10 lectures are part of this specialization. The modules of this specialization concentrate on advanced topics of product development and their conceptual, organizational or technical aspects.

4.3 Programme Details

See “Zeugnis über die Bachelorprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 General Grading System

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

The overall grade is supplemented by an ECTS grade showing a relative evaluation apart from the absolute one. The ECTS grade shows the performance of the student as compared to other students of the same study program. The successful students receive the following grades:

A = the best 10%

B = the next 25%

C = the next 30%

D = the next 25%

E = the next 10%

The corresponding grades of the graduates of the last six semesters (cohort) before the date of graduation of the student concerned form the basis of evaluation for the ECTS grade. An ECTS grade can only be calculated if there are comparable cohorts of at least 20 graduates each. Similarly, the general conditions concerning the calculation of an overall grade must be comparable.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“
based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Professional Status

The Bachelor degree in this discipline entitles its holder to the academic degree "Bachelor of Engineering".

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all bachelor courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A BPO) of 19.04.2011 (announcement No. 9/2011, 27.06.2011).

Specific part (B) of the examination regulations for the dual bachelor course Mechanical Engineering and Industrial Design of 17.04.2012 (announcement No. /2012).

6.2 Further Information Sources

- On the institution and programmes: www.hs-empden-leer.de
- For national information sources, see sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final examination certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date:

.....

(Signature of Administration)

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it. (DSDoc01/03.00)

**Ordnung über den Zugang und die Zulassung
zum Bachelorstudiengang
Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie
im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
an der Hochschule Emden/Leer**

Der Senat der Hochschule Emden / Leer hat am 04.12.2012 folgende Ordnung nach § 18, Abs. 6 NHG und § 5 NHZG beschlossen, genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 24.09.2012:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich.....	1
§ 2	Zugangsvoraussetzungen stund Zugangsprüfung	1
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist.....	2
§ 4	Zulassungsverfahren	3
§ 5	Auswahlkommissionen	3
§ 6	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren.....	3
§ 7	Inkrafttreten.....	4
Anlage 1	Zugangswege zum Bachelorstudiengang.....	5

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie.

(2) ¹Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 aufgeführt.

(3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens gemäß § 4 vergeben. ²Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzung als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Zugangsprüfung

¹Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- a) die Hochschulzugangsberechtigung (die Hochschulzugangsvoraussetzungen ergeben sich nach dem NHG) und
- b1) den Status als Schüler/in einer kooperierenden Berufsfachschule für Physiotherapie oder Ergotherapie nach 1,5 Jahren Ausbildungszeit nachweisen kann (Ausbildungsvertrag) oder
- b2) den Status als Schüler/in einer kooperierenden Fachschule für Motopädie aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/in oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung nachweisen kann (Ausbildungsvertrag) oder
- b3) eine erfolgreich bestandene Staatsprüfung in Physiotherapie oder Ergotherapie und eine schriftliche Zugangsprüfung gemäß den Absätzen 3 bis 5 bestanden hat oder

- b4) das abgeschlossene Staatsexamen in Motopädie aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/in oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung nachweist und die schriftliche Zugangsprüfung gemäß den Absätzen 3 bis 5 bestanden hat.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber nach Abs. 1, Ziffer b3 oder b4, die für die vorausgegangene Berufsausbildung im Rahmen der Zugangsprüfung 75 Kreditpunkte (Physiotherapie und Ergotherapie) oder 80 Kreditpunkte (Motopädie) erhalten, müssen die fehlenden Kreditpunkte für den 1. Studienabschnitt durch zusätzliche Module erwerben. ²Nähere Regelungen sind in der Prüfungsordnung Teil B geregelt.

(3) ¹Die Zugangsprüfung für Physiotherapeuten/innen, Ergotherapeuten/innen und Motopäden/innen erfolgt in Form einer dreistündigen Klausur. ²Ihr Gegenstand ist eine Fallanalyse. ³Mit der Prüfung soll ermittelt werden, ob die Bewerberinnen und Bewerber über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Physiotherapie, Ergotherapie und/oder Motologie verfügen. ⁴Es wird überprüft, ob sie in der Lage sind, ihr fachspezifisches Wissen theoriegeleitet und auf der Basis aktueller Wissensbestände kritisch zu reflektieren. ⁵Der Fall soll multiperspektivisch auf der Basis des Clinical Reasoning-Ansatzes betrachtet werden. ⁶Die Grenzen und die Reichweite der in der Fallanalyse dargestellten multiperspektivischen Problemanalyse sowie der vorgeschlagenen diagnostischen und therapeutischen Strategie müssen kritisch reflektiert werden. ⁷Die interdisziplinäre Kooperation im Kontext des Versorgungssystems soll vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse beleuchtet werden. ⁸Die Besonderheiten der eigenen Profession sollen im Kontext interdisziplinärer Kooperation beleuchtet werden. ⁹Die Verantwortung für Prüfungsaufgaben und Prüfungsauswertung liegt bei der Hochschule Emden/Leer.

(4) ¹Die Aufgabenstellung der Zugangsprüfung bezieht sich auf folgende Kompetenzen bzw. Wissensbestände (für jeden Unterpunkt können 2 Punkte erreicht werden):

- ²Darstellung einer multiperspektivischen Problemanalyse eines Falles auf der Basis des Clinical Reasoning-Ansatzes und auf der Grundlage eines bio-psycho-sozialen Menschenbildes
- ³Theoriegeleitete Begründung der multiperspektivischen Problemanalyse unter Bezugnahme auf aktuelle Wissensbestände
- ⁴Kritische Diskussion der Grenzen und Reichweite der gewählten Begründungszusammenhänge
- ⁵Kritische Betrachtung der Grenzen und Reichweite der vorgeschlagenen fallspezifischen diagnostischen, therapeutischen bzw. pädagogischen Strategien im Kontext interdisziplinärer Kooperation
- ⁶Diskussion fallbezogener interdisziplinärer Kooperation im Kontext des aktuellen Versorgungssystems und vor dem Hintergrund eines bio-psycho-sozialen Gesundheitsverständnisses.

(5) ¹Die Zugangsprüfung gilt als bestanden, wenn 6 Punkte von 10 Punkten erreicht werden.

§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

(1) ¹Studienbeginn und Bewerbungsfrist sind abhängig von der Art des Zugangs gemäß § 2, Abs. 1, Buchstabe b:

- a) ²Die Aufnahme für Physiotherapie und Ergotherapie findet im 1. Studienabschnitt jeweils zum Sommersemester statt (siehe § 2, Abs. 1, Ziffer b1 und b3).
- b) ³Die Aufnahme für Motologie findet im 1. Studienabschnitt zum Wintersemester statt, wenn die Bewerber zeitgleich an einer kooperierenden Fachschule für Motopädie die Ausbildung absolvieren (siehe § 2, Abs. 1, Ziffer b2).
- c) ⁴Die Aufnahme für Motologie findet im 1. Studienabschnitt zum Sommersemester statt, wenn die Bewerber sich mit einem Staatsexamen in Motopädie bewerben (siehe § 2, Abs. 1, Ziffer b4).

(2) ¹Die Hochschule stellt Informationen über den jeweiligen Bewerbungstichtag allgemein zugänglich termingerecht zur Verfügung. ²Schriftliche Bewerbungen müssen mit den nach Absatz 3 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum jeweiligen Bewerbungstichtag eingegangen sein. ³Bewerbungen gelten nur für die Studienplatzvergabe des betreffenden Bewerbungstermins. ⁴Die im Absatz 1 dargestellten Zugangswege sind bildlich als Anlage 1 dieser Ordnung beigelegt.

(3) ¹Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:

- a) eine Hochschulzugangsberechtigung
 - b) ein Nachweis gemäß § 2, Abs. 1, Ziffer b1 bis b4,
 - c) ein Lebenslauf.
- (4) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, nicht form- oder nicht fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

§ 4 Zulassungsverfahren

- (1) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 2, Abs. 1, Ziffer b1 die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang als Studienplätze zur Verfügung stehen, so werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des hochschuleigenen Auswahlverfahrens auf der Basis des Nds. Hochschulzulassungsgesetzes und den hiernach erlassenen Ordnungen vergeben.
- (2) ¹Stehen nach Durchlaufen des Verfahrens nach Absatz 1 noch Studienplätze zur Verfügung und erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 2, Abs. 1, Ziffer b2 die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang auf die restlichen Plätze als Studienplätze zur Verfügung stehen, so werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des hochschuleigenen Auswahlverfahrens auf der Basis des Nds. Hochschulzulassungsgesetzes und den hiernach erlassenen Ordnungen vergeben. ²Diese Bewerberinnen und Bewerber können Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts jedoch nur ablegen, wenn sie im dritten Fachsemester eine Prüfung in Analogie zur Zugangsprüfung gemäß § 2 Absätze 3 bis 5 bestanden haben.
- (3) ¹Stehen nach Durchlaufen der Verfahren nach den Absätzen 1 und 2 noch Studienplätze zur Verfügung und erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 2, Abs. 1, Ziffer b3 und b4 die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang auf die restlichen Plätze als Studienplätze zur Verfügung stehen, so werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des hochschuleigenen Auswahlverfahrens auf der Basis des Nds. Hochschulzulassungsgesetzes und den hiernach erlassenen Ordnungen sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Zugangsprüfung vergeben. ²Die Note der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich rechnerisch um je 0,1 Punkte pro Prüfungsergebnis. Das bedeutet: 6 Punkte entspricht 0,1 Punkte Verbesserung, 7 Punkte entsprechen 0,2 Punkte, 8 Punkte entsprechen 0,3 Punkte, 9 Punkte entsprechen 0,4 Punkte und 10 Punkte entsprechen 0,5 Punkte zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigungsnote.
- (4) ¹Die Auswahlkommission nach § 5 trifft die Auswahlentscheidung.

§ 5 Auswahlkommissionen

- (1) ¹Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit eine Auswahlkommission.
- (2) ¹Einer Auswahlkommission gehören drei stimmberechtigte Mitglieder an; zwei Mitglieder müssen der Hochschullehrer- und ein Mitglied der Mitarbeitergruppe angehören. ²Hinzu kommt ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. ³Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat eingesetzt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. ⁵Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) ¹Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:
- a) Durchführung der Zugangsprüfung nach § 2 Absätze 3 bis 5,
 - b) Festlegung der Rangfolge,
 - c) Entscheidung über die Zulassung,
 - d) Unterstützung bei der Entscheidung über den Zugang.

§ 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer

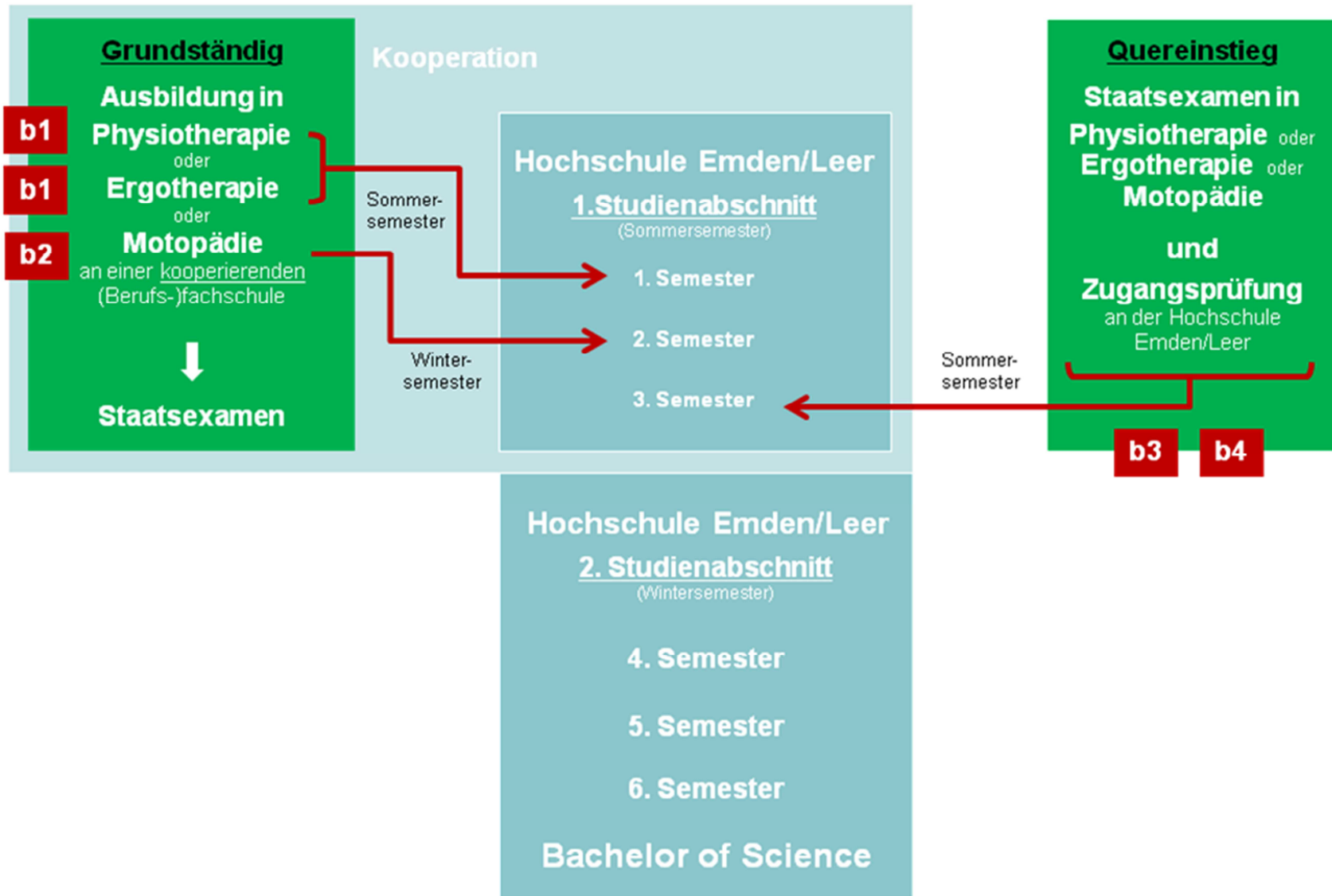
Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(3) ¹Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 durchgeführt.

(4) ¹Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Anlage 1 Zugangswege zum Bachelorstudiengang
Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie an der Hochschule Emden/Leer

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
an der Hochschule Emden/Leer**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 22.06.2011 (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer vom 27.06.2011, Nummer 9/2011) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit in Emden am 03.07.2012 folgende Änderung der mit Datum vom 14.05.12 vom Präsidium genehmigten Prüfungsordnung (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer vom 15.05.12, Nummer 12/2012) beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 28.11.2012.

§1 Änderung von '§ 3 Studienumfang und Studiengestaltung'

In § 3 Studienumfang und Studiengestaltung wird Abs.2 gestrichen und wie folgt geändert:

(2) Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 180 Kreditpunkte.

Die Module 18 bis 22 werden in 3 alternativen Vertiefungsgebieten angeboten: Sozial- und Gesundheitsmanagement, Sozialarbeit/Sozialpädagogik inkl. Frühpädagogik, Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Diese stellt auch eine Empfehlung für die Abfolge des Studiums dar.

§ 2 Änderung von 'Anlage 1 Modulkatalog'

Somit ändert sich die Anlage 1 Modulkatalog bei Modul 18 wie folgt:

18 Projekt im Vertiefungsgebiet <ul style="list-style-type: none">• Sozial- und Gesundheitsmanagement• Sozialarbeit/Sozialpädagogik inkl. Frühpädagogik• Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich	PL	Projektbericht	15	4. + 5.
---	-----------	-----------------------	-----------	----------------

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund § 5 Absatz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Senat der Hochschule Emden/Leer am 04.12.2012 folgende Ordnung zur Evaluation der Lehre beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

I	Allgemeines.....	1
	§ 1 Geltungsbereich	1
	§ 2 Ziele der Evaluation	1
	§ 3 Datenschutz	2
	§ 4 Evaluationsverfahren	2
II	Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung.....	3
	§ 5 Ziele und Ablauf	3
	§ 6 Auswertungen und Ergebnisberichte	3
III	Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheiten.....	4
	§ 7 Evaluation von Forschung und Lehre	4
IV	Schlussbestimmungen.....	4
	§ 8 Inkrafttreten	4

I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt das Verfahren und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der internen Evaluation gemäß § 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) für die gesamte Hochschule Emden/Leer, insbesondere im Bereich Lehre, einschließlich Lehrangebot und Studienorganisation.

²Auf Grund dieser Ordnung können nach § 17 NHG die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet werden.

§ 2 Ziele der Evaluation

- (1) Ziele einer Evaluation an der Hochschule Emden/Leer sind die
- kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Lehre durch die Lehreinheiten,
 - Förderung der Diskussion über gemeinsame Qualitätsmaßstäbe in den Lehreinheiten,
 - Schaffung einer Grundlage für einen konstruktiven Dialog in der Hochschule sowie für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lehrangebots in den Studiengängen im Interesse der Profilbildung der Lehreinheiten.
- (2) Um die mit der Evaluation verfolgten Ziele zu erreichen, sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verpflichtet, an der Durchführung der Evaluation und daraus resultierender qualitätsverbessernder Maßnahmen mitzuwirken.

§ 3 Datenschutz

- (1) Es gelten die Regelungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).
- (2) Zu Zwecken der Evaluation sowie der in § 17 Abs. 3 NHG genannten Zwecke können folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden:
 - studienbezogene Daten,
 - lehrbezogene Daten,
 - prüfungsbezogene Daten.
- (3) Der oder die Datenschutzbeauftragte der Hochschule prüft, ob die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Schutz gegen unberechtigten Zugriff, unberechtigtes Kopieren, unbefugte Eingabe, Datenmanipulation etc. gemäß § 7 NDSG eingehalten werden.
- (4) ¹Personen, die an der Erhebung und Verarbeitung der Evaluationsdaten beteiligt sind, wird gemäß § 5 NDSG untersagt, diese zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren. ²Dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.
- (5) Die für die Evaluation erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur weiterverarbeitet werden, wenn ein Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies vorsehen.
- (6) ¹Die Weitergabe von Ergebnissen der Evaluation, die personenbezogene Daten beinhalten, ist grundsätzlich nur mit der Einwilligung der Betroffenen zulässig. ²Ohne Einwilligung dürfen Evaluationsergebnisse nur weitergegeben werden, wenn dies im NHG vorgesehen ist.
- (7) ¹Soweit in Gremien innerhalb der Hochschule personenbezogene Daten behandelt werden, geschieht dies in nicht-öffentlicher Sitzung, es sei denn, alle Betroffenen haben einer Beratung in öffentlicher Sitzung zugestimmt. ²Die Beteiligten sind auf das Datengeheimnis nach § 5 NDSG hinzuweisen.
- (8) Zur Information der Öffentlichkeit sind ausschließlich Evaluationsergebnisse zu verwenden, die keinen Rückschluss auf personenbezogene Daten zulassen.
- (9) Der Zugriff auf ausgefüllte Fragebögen im Original oder in digitalisierter Form ist nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der auswertenden Stelle gestattet.
- (10) Eine Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 NDSG wird als Anlage 1 dieser Evaluationsordnung beigefügt.

§ 4 Evaluationsverfahren

- (1) ¹Das lehrbezogene Evaluationsverfahren der Hochschule Emden/Leer besteht aus den beiden Elementen
 - Studentische Lehrveranstaltungsbewertung nach § 5 Abs. 2 NHG (siehe Abschnitt II) und
 - Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheiten gemäß § 5 Abs. 1 NHG (siehe Abschnitt III).

²Diese Verfahrenselemente werden bei Bedarf durch weitere Evaluationsaktivitäten (z.B. Erstsemesterbefragungen, AbsolventInnenbefragungen, Abbrecherbefragungen oder Schwundanalysen) ergänzt.

- (2) Bei Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen oder Kooperationspartnern durchgeführt werden, können abweichende Regelungen gelten.

- (3) ¹Gemäß § 44 Abs. 2, Satz 5 NHG sind bei Entscheidungen des Fachbereichsrates in Angelegenheiten, welche die Bewertung der Lehre betreffen, die Stimmen der Mitglieder der Studierendengruppe doppelt zu gewichten. ²In diesen Angelegenheiten haben die Mitglieder der MTV-Gruppe kein Stimmrecht.

II Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung

§ 5 Ziele und Ablauf

(1) ¹Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung als Teil der Lehrevaluation dient der Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf Veranstaltungsebene sowie der Optimierung der Abstimmung der Lehrveranstaltungen aufeinander. ²Mit der Lehrveranstaltungsbeurteilung wird die Zufriedenheit der Studierenden zu verschiedenen Aspekten der Lehrveranstaltungen gemessen. ³Sie gibt damit den Lehrenden eine direkte Rückmeldung zu ihrer Lehrtätigkeit. ⁴Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass erfolgreiche Lehre in gleichem Maß von der Bereitschaft der Studierenden abhängt, sich aktiv in den Lehr-Lern-Prozess einzubringen.

(2) ¹Verantwortlich für die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung sind die zuständigen Studiendekaninnen und Studiendekane und die jeweilige Fachbereichsleitung. ²Unterstützt werden diese durch die Stabsstelle Hochschulplanung und Qualitätssicherung (HP/QS).

(3) ¹Den Studierenden ist es zu ermöglichen, die Qualität von Lehrveranstaltungen mindestens jährlich zu bewerten. ²Näheres regelt Anlage 2.

(4) Die Teilnahme der Studierenden an der Lehrveranstaltungsbeurteilung nach dieser Ordnung ist freiwillig.

(5) ¹Um den unterschiedlichen Arten von Lehrveranstaltungen gerecht zu werden, kommen unterschiedliche Fragebogentypen zum Einsatz. ²Die Zuordnung von Fragebogentyp zur jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgt durch die Lehreinheit. ³Die verwendeten Fragebögen bestehen aus einem hochschulweit einheitlichen Teil nach Anlage 3, der auf Beschluss des Fachbereichsrats durch einen lehreinheitsspezifischen Teil ergänzt werden kann. ⁴Der Fragebogen soll nicht mehr als zwei Seiten umfassen.

(6) ¹Die Befragungen sollen im letzten Drittel eines Semesters durchgeführt werden. ²Bei Blockveranstaltungen können andere Befragungszeitpunkte gewählt werden. ³Über weitere Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

(7) Bis auf weiteres erfolgen die Befragungen papiergestützt.

(8) ¹Beim papiergestützten Verfahren werden die Fragebögen in den Lehrveranstaltungen verteilt. ²Den Studierenden ist ausreichend Zeit zur Bewertung der Lehrveranstaltung zu gewähren. ³Anschließend werden die Fragebögen in einen Umschlag gesteckt und der Umschlag verschlossen. ⁴Der ungeöffnete Umschlag wird danach im zuständigen Sekretariat abgegeben und an die auswertende Stelle weitergeleitet.

(9) Aufbewahrung und Entsorgung von Fragebögen sowie Evaluationsergebnissen regelt Anlage 4.

§ 6 Auswertungen und Ergebnisberichte

(1) Die Auswertung der Fragebögen und die Generierung von Ergebnisberichten erfolgt zentral organisiert und Software unterstützt.

(2) ¹Die Auswertungsergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. ²Darüber hinaus erhalten die Lehrenden eine Gegenüberstellung von den Ergebnissen jeder ihrer evaluierten Veranstaltungen zu den Mittelwerten von Ergebnis und Streubreite der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Lehreinheit. ³Sind an einer Veranstaltung mehrere Lehrende beteiligt, ist eine oder einer von ihnen als Koordinatorin oder Koordinator zu benennen. ⁴Diese oder dieser erhält die Ergebnisse mit der Auflage, sie mit den anderen Beteiligten zu besprechen.

(3) Die automatisch erstellten Ergebnisberichte für die Dekaninnen und Dekane sowie Studiendekaninnen und Studiendekane enthalten eine Übersicht über die evaluierten Lehrveranstaltungen der Lehreinheit:

- die Mittel- und Streuungswerte der Gesamtbeurteilung für jede Lehrveranstaltung,
- die Angaben zur studentische Arbeitsbelastung für jede Lehrveranstaltung,
- die Rücklaufquote ausgefüllter Fragebögen für jede Lehrveranstaltung,
- den Mittelwert und die Streuung der Gesamtbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen der Lehreinheit.

(4) Bei Bedarf kann der oder die Lehrende der Studiendekanin oder dem Studiendekan die detaillierten Ergebnisse nach § 6 Abs. 2 vorlegen.

(5) ¹Die Auswertungsergebnisse sind den Studierenden der evaluierten Veranstaltung durch die jeweiligen Lehrenden mitzuteilen. ²Darüber hinaus sollen die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert werden.

(6) Die Studiendekanin oder der Studiendekan berichtet auf Basis der Ergebnisse nach § 6 Abs. 3 in der Studienkommission der jeweiligen Lehreinheiten.

(7) ¹Die Auswertungsergebnisse der Lehrevaluation werden in aggregierter Form bezogen auf die gesamte Lehreinheit und ggf. bezogen auf einzelne Lehrveranstaltungsgruppen wie Grundlagenfächer und Vertiefungsfächer, einzelne Studiengänge o.ä. lehrinheitsöffentlich zugänglich gemacht. ²Veröffentlichung der Ergebnisse für einzelne Lehrveranstaltungen oder einzelne Lehrende durch Dritte sind unzulässig.

III Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheiten

§ 7 Evaluation von Forschung und Lehre

(1) ¹Für die Evaluation von Forschung und Lehre gemäß § 5 Abs. 1 NHG sind die Lehreinheiten bzw. Fachbereiche verantwortlich. ²Sie organisieren die interne Evaluation und begleiten die externe Evaluation. ³Am Evaluationsprozess sollen alle Statusgruppen beteiligt werden. ⁴Die Verwaltung unterstützt die Lehreinheiten durch die Bereitstellung entsprechender Daten.

(2) ¹Eine interne Evaluation wird von der jeweiligen Lehreinheit durchgeführt. ²Diese fasst die Ergebnisse anschließend in einem Selbstbericht zusammen.

(3) Der Selbstbericht wird der Studienkommission und dem Fachbereichsrat vorgestellt und dem zuständigen Präsidiumsmitglied zur Stellungnahme vorgelegt.

(4) Nach Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse beraten Studienkommission, Fachbereichsrat und Vertreter der Lehreinheit über die hieraus zu ziehenden Konsequenzen und beschließen ggf. einen Maßnahmenplan zur Qualitätsverbesserung.

IV Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Evaluationsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

**Ordnung zur Evaluation der Lehre
an der Hochschule Emden/Leer**

**Anlage 1
Verfahrensbeschreibung**

I. Bezeichnung und Zweckbestimmung

- (1) Bezeichnung:
Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung
- (2) Zweckbestimmung:
Durchführung der in § 5 Abs. 1 und 2 NHG festgelegten Evaluation der Lehre an der Hochschule Emden/Leer

II. Art der gespeicherten Daten und Rechtsgrundlage

- (1) Art der Daten:
¹Lehrveranstaltungen an der Hochschule werden durch Studierende beurteilt. ²Die Beurteilung umfasst z.B. Fragen zur Struktur der Veranstaltung, zum Praxisbezug der Veranstaltung, zur Stoffvermittlung, zum Engagement und Interaktion des Lehrenden, zu Methodik und Aufbau der Veranstaltung und zum Medieneinsatz.
- (2) Rechtsgrundlage:
§ 5 Absatz 2 NHG

III. Kreis der Betroffenen

Alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule Emden/Leer.

IV. Art und Empfänger regelmäßig zu übermittelnder Daten

Siehe § 6 und § 7 der Evaluationsordnung.

V. Übermittlung in Staaten nach § 14 NDSG

Eine Übermittlung der Daten an Stellen außerhalb der Hochschule, insbesondere in Staaten nach § 14 NDSG, ist nicht vorgesehen.

VI. Fristen für die Sperrung und Löschung von Daten

Weiteres ist in Anlage 4 der Evaluationsordnung „Aufbewahrung und Speicherung der Fragebögen und der Evaluationsergebnisse“ geregelt.

VII. Technische und organisatorische Maßnahmen nach § 7 NSDG

¹Das Datenverarbeitungssystem für die Verarbeitung der Daten der Lehrevaluation wird im Rechenzentrum der Hochschule betrieben. ²Eine regelmäßige Datensicherung (Backup) erfolgt durch das Rechenzentrum. ³Der Zugang zu diesem Bereich des Rechenzentrums ist nur autorisierten Personen gestattet und durch ein Zugangssystem geregelt. ⁴Der Zugriff auf das DV-System zur Auswertung der studentischen Lehrevaluation außerhalb des Rechenzentrums ist nur über verschlüsselte SSL-Verbindung möglich. ⁵Weiterhin erfolgt eine Authentifizierung durch Username und Passwort. ⁶PC und zugehörige Scanstation befinden sich in den Räumen der Stabsstelle Hochschulplanung und Qualitätssicherung (HP/QS). ⁷Der Import von Daten in das Datenverarbeitungssystem wird protokolliert, die Protokolle werden in der Stabsstelle verwahrt.

**Ordnung zur Evaluation der Lehre
an der Hochschule Emden/Leer**

**Anlage 2
Häufigkeit der Befragung**

I. Präambel

¹Die Lehrenden und die für Lehre Verantwortlichen der Hochschule erkennen in einer regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen ein wertvolles Instrument, um Informationen für die Weiterentwicklung von Lehre und Lehrenden zu gewinnen.

²Die folgenden Regelungen haben das Ziel, die positiven Aspekte der Evaluation sowie den dazu bei allen Beteiligten erforderlichen Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zu halten. ³Ausgenommen von diesen Regelungen sind dabei Veranstaltungen, für die keine Leistungspunkte vergeben werden.

II. Häufigkeit der Befragung

- (1) Jede regelmäßig, d.h. mindestens einmal in jedem Jahr angebotene Lehrveranstaltung, wird wenigstens bei jedem zweiten Durchgang evaluiert.
- (2) Bei Bedarf kann die Lehreinheit auch eine höhere Befragungshäufigkeit beschließen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen, die in dieser Form nur einmalig bzw. nicht in jedem Jahr stattfinden, erfolgt eine Evaluation bei jedem Durchgang.

III. Organisation und Fristen

- (1) Die Lehreinheiten sind verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen gemäß Abschnitt II und schlagen die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen vor.
- (2) Sie stellen sicher, dass alle nach Maßgabe der zuständigen Stabsstelle notwendigen Angaben zu den zu evaluierenden Lehrveranstaltungen bis spätestens Ende der vierten Woche nach Vorlesungsbeginn laut Hochschulterminplan bei der Stabsstelle vorliegen.

**Ordnung zur Evaluation der Lehre
an der Hochschule Emden/Leer**

**Anlage 3
Hochschulweiter Teil der Fragebögen**

I. Fragebogentypen

¹Zentrales Element der studentischen Lehrevaluation an der Hochschule Emden/Leer ist die fragebogengestützte Befragung der Studierenden. ²Als Basis für zielführende Ergebnisse sind dabei sowohl eine hochschulweite Vergleichbarkeit als auch lehrveranstaltungsspezifische Besonderheiten jeweils angemessen zu berücksichtigen.

³In enger Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern der Lehreinheiten wurden dafür drei verschiedene Fragebogentypen entwickelt, die sich eignen zum Einsatz bei Lehrveranstaltungen in Form von

- Vorlesungen (s. II. Evaluation von Vorlesungen),
- Seminaren (s. III. Evaluation von Seminaren),
- Praktika, Laboren oder Übungen (s. IV. Evaluation von Praktika/Laboren/Übungen).

⁴Wegen der Vielfalt von Lehrveranstaltungen und dem häufig fließenden Übergang von einer der oben genannten Veranstaltungsform zur anderen entscheiden die Lehreinheiten bei der Anmeldung einer Lehrveranstaltung zur Evaluation, welcher Fragebogentyp dabei zum Einsatz kommt.

II. Evaluation von Vorlesungen

Der hochschulweit einheitliche Teil des Fragebogens, der für die studentische Lehrevaluation von Vorlesungen oder vorlesungsähnlichen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden kann, hat folgenden Aufbau:

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> EvaSys Hochschule Emden/Leer - Evaluation von Vorlesungen Electric Paper </div> <p style="font-size: small; margin: 0;">Lehrveranstaltungsbeurteilung durch Studierende</p> <p style="font-size: small; margin: 0;">Fragebogen zur Evaluation von Vorlesungen</p> <p style="font-size: x-small; margin: 5px 0 0 0;">Markieren Sie so: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst. Korrektur: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.</p> <p>1. Fragen zu den Inhalten der Veranstaltung:</p> <p>1.1 Die Gliederung der Lehrveranstaltung ist klar. stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/></p> <p>1.2 Ich fühle mich durch den Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung überfordert. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.3 Ich fühle mich durch den Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung unterfordert. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.4 Die Übungen und Anwendungsbeispiele tragen zur Verdeutlichung des Stoffes bei. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.5 Ich habe in fachlicher und/oder methodischer Hinsicht etwas dazugelernt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.6 Ich bin über die Anforderungen informiert worden, die in der Prüfung gestellt werden. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.7 Die Lehrveranstaltung ist bedeutsam für mein Studium oder meine spätere Berufstätigkeit. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.8 Kürzer sollte behandelt werden:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p>1.9 Ausführlicher sollte behandelt werden:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p>2. Fragen zur Dozentin / zum Dozenten:</p> <p>2.1 Die Dozentin / der Dozent kann komplizierte Sachverhalte verständlich erklären. stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/></p> <p>2.2 Die Dozentin / der Dozent ist auf die Veranstaltung gut vorbereitet. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.3 Die Veranstaltungunterlagen bzw. Literaturhinweise unterstützen das Verständnis des Lernstoffes. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.4 Die Studierenden werden aktiv an der Lehrveranstaltung beteiligt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.5 Die Dozentin / der Dozent motiviert mich für das Fach. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.6 Die Veranstaltung findet regelmäßig statt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.7 Die Veranstaltung findet pünktlich statt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: right; font-size: x-small; margin: 0;">Bitte wenden!</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 10px;"> F207UOPPL010 06.10.2012, Seite 1/2 </div> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> EvaSys Hochschule Emden/Leer - Evaluation von Vorlesungen Electric Paper </div> <p>3. Fragen zur Studentin / zum Studenten:</p> <p>3.1 Ich habe die Veranstaltung regelmäßig besucht. stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/></p> <p>3.2 Durchschnittlich habe ich zur Vor- und Nachbereitung für diese Veranstaltung pro Woche folgende Zeit (in Minuten) aufgewendet: <input type="checkbox"/> < 30 <input type="checkbox"/> 30-60 <input type="checkbox"/> 61-90 <input type="checkbox"/> 91-180 <input type="checkbox"/> 181-240 <input type="checkbox"/> > 240</p> <p>4. Gesamtbewertung:</p> <p>4.1 Ich beurteile die gesamte Veranstaltung in Schulnoten wie folgt: 1 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 5</p> <p>4.2 Was ist besonders gut gewesen?</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p>4.3 Was sollte verbessert werden?</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small; margin: 10px 0 0 0;">Vielen Dank für Ihre Teilnahme!</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 10px;"> F207UOPPL010 06.10.2012, Seite 2/2 </div> </div>
--	--

III. Evaluation von Seminaren

Der hochschulweit einheitliche Teil des Fragebogens, der für die studentische Lehrrevaluation von Seminaren oder seminarähnlichen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden kann, hat folgenden Aufbau:

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">EvaSys Hochschule Emden/Leer - Evaluation von Seminaren Elektrik, Papier</p> <p style="text-align: center;">Lehrveranstaltungsbeurteilung durch Studierende</p> <p style="text-align: center;">Fragebogen zur Evaluation von Seminaren</p> <p>Markieren Sie so: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst. Korrektur: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.</p> <p>1. Fragen zu den Inhalten der Veranstaltung:</p> <p>1.1 Die Gliederung der Lehrveranstaltung ist klar. stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/></p> <p>1.2 Ich fühle mich durch den Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung überfordert. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.3 Ich fühle mich durch den Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung unterfordert. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.4 Die Übungen und Anwendungsbeispiele tragen zur Verdeutlichung des Stoffes bei. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.5 Ich habe in fachlicher und/oder methodischer Hinsicht etwas dazugelernt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.6 Ich bin über die Anforderungen informiert worden, die in der Prüfung gestellt werden. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.7 Die Lehrveranstaltung ist bedeutsam für mein Studium oder meine spätere Berufstätigkeit. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>1.8 Kürzer sollte behandelt werden:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p>Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p>1.9 Ausführlicher sollte behandelt werden:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p>Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p>2. Fragen zur Dozentin / zum Dozenten:</p> <p>2.1 Die Dozentin / der Dozent ist auf die Veranstaltung gut vorbereitet. stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/></p> <p>2.2 Die Studierenden werden aktiv an der Lehrveranstaltung beteiligt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.3 Die Dozentin / der Dozent motiviert mich für das Fach. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.4 Die Veranstaltung findet regelmäßig statt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>2.5 Die Veranstaltung findet pünktlich statt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>3. Fragen zur Studentin / zum Studenten:</p> <p>3.1 Ich habe die Veranstaltung regelmäßig besucht. stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> nicht sinnvoll beantwortbar <input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: right;">Bitte wenden!</p> <p style="font-size: small;">F20KOPPLV0 05.10.2012, Seite 1/2</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">EvaSys Hochschule Emden/Leer - Evaluation von Seminaren Elektrik, Papier</p> <p style="text-align: center;">3. Fragen zur Studentin / zum Studenten: [Fortsetzung]</p> <p>3.2 Die meisten Teilnehmer/Teilnehmerinnen waren gut vorbereitet. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>3.3 Die meisten Teilnehmer/Teilnehmerinnen verfolgen das Seminar mit Interesse. stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/></p> <p>3.4 Durchschnittlich habe ich zur Vor- und Nachbereitung für diese Veranstaltung pro Woche folgende Zeit (in Minuten) aufgewendet: <input type="checkbox"/> < 30 <input type="checkbox"/> 30-60 <input type="checkbox"/> 61-90 <input type="checkbox"/> 91-180 <input type="checkbox"/> 181-240 <input type="checkbox"/> > 240</p> <p>4. Gesamtbeurteilung:</p> <p>4.1 Ich beurteile die gesamte Veranstaltung in Schulnoten wie folgt: 1 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 5</p> <p>4.2 Was ist besonders gut gewesen?</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p>Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p>4.3 Was sollte verbessert werden?</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p>Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.</p> <p style="text-align: center;">Vielen Dank für Ihre Teilnahme!</p> <p style="font-size: small;">F20KOPPLV0 05.10.2012, Seite 2/2</p> </div>
--	--

IV. Evaluation von Praktika, Laboren oder Übungen

Der hochschulweit einheitliche Teil des Fragebogens, der für die studentische Lehrrevaluation von Praktika, Laboren, Übungen oder ähnlichen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden kann, hat folgenden Aufbau:

EvaSys Hochschule Emden/Leer - Evaluation von Praktika/Laboren/Übungen	Elektrik, Paper
Lehrveranstaltungsbeurteilung durch Studierende	
Fragebogen zur Evaluation von	
Markieren Sie so: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst. Korrektur: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.	
1. Fragen zu den Inhalten der Veranstaltung:	
1.1 Die Gliederung der Lehrveranstaltung ist klar.	<input type="checkbox"/> stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> keine Angabe
1.2 Ich fühle mich durch den Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung überfordert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.3 Ich fühle mich durch den Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung unterfordert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.4 Ich habe in fachlicher und/oder methodischer Hinsicht etwas dazugelernt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.5 Ich bin über die Anforderungen informiert worden, die in der Prüfung gestellt werden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.6 Die Lehrveranstaltung ist bedeutsam für mein Studium oder meine spätere Berufstätigkeit.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Fragen zur Dozentin / zum Dozenten:	
2.1 Die Dozentin / der Dozent ist auf die Veranstaltung gut vorbereitet.	<input type="checkbox"/> stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> keine Angabe
2.2 Die Dozentin / der Dozent motiviert mich für das Fach.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.3 Die Veranstaltung findet regelmäßig statt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.4 Die Veranstaltung findet pünktlich statt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Fragen zur Studentin / zum Studenten:	
3.1 Ich habe die Veranstaltung regelmäßig besucht.	<input type="checkbox"/> stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> keine Angabe
3.2 Durchschnittlich habe ich zur Vor- und Nachbereitung für diese Veranstaltung pro Woche folgende Zeit (in Minuten) aufgewendet:	<input type="checkbox"/> < 30 <input type="checkbox"/> 31-60 <input type="checkbox"/> 61-90 <input type="checkbox"/> 91-180 <input type="checkbox"/> 181-240 <input type="checkbox"/> > 240
4. Fachspezifische Fragen zum Praktikum, zum Labor oder zur Übung:	
Alle Fragen beziehen sich auf Praktika, Labore oder Übungen. Aus gestalterischen Gründen wird immer nur das Praktikum in den Fragen genannt.	
4.1 Das Praktikum ergänzt die Vorlesung gut.	<input type="checkbox"/> stimme voll zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> stimme gar nicht zu <input type="checkbox"/> keine Angabe
4.2 Die Art, wie das Praktikum gestaltet ist, trägt zum Verständnis des Stoffes bei.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4.3 Das Praktikum ist gut organisiert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4.4 Die Dozentin / der Dozent, die Betreuerin / der Betreuer schafft eine angenehme und effektive Arbeitsatmosphäre.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4.5 Die Schwierigkeit des Praktikums ist angemessen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Möchten Sie weitere Anmerkungen zum Praktikum, zum Labor oder zur Übung machen, nutzen Sie bitte die Freitextfelder 5.1 bzw. 5.2.	
Bitte wenden!	
F210J0PPLV0	05.10.2012, Seite 1/2

EvaSys Hochschule Emden/Leer - Evaluation von Praktika/Laboren/Übungen	Elektrik, Paper
5. Gesamtbewertung:	
5.1 Ich beurteile das gesamte Praktikum, die gesamte Übung bzw. das gesamte Labor in Schulnoten wie folgt:	1 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 5
5.2 Was ist besonders gut gewesen?	
Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.	
5.3 Was sollte verbessert werden?	
Hinweis: Bitte füllen Sie die Felder in Druckbuchstaben aus! Bitte nicht durchstreichen und über den Rand schreiben.	
Vielen Dank für Ihre Teilnahme!	
F210J0PPLV0	05.10.2012, Seite 2/2

**Ordnung zur Evaluation der Lehre
an der Hochschule Emden/Leer**

**Anlage 4
Aufbewahrung und Speicherung
der Fragebögen und der Evaluationsergebnisse**

I. Präambel

¹Ergebnisse der Lehrevaluation in papiergestützter oder digitalisierter Form enthalten schützenswerte personenbezogene Daten. ²Für die Hochschule Emden/Leer ist der sorgfältige Umgang damit ebenso selbstverständlich wie die ordnungsgemäße Vernichtung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

³Dabei wird unterschieden zwischen den Urdaten, d.h. den von Studierenden ausgefüllten (Papier-) Fragebögen (Abschnitt II), deren digitalem Abbild ("Scans") (Abschnitt III) sowie deren Auswertungen (Abschnitt IV).

⁴Verantwortlich für die im Folgenden aufgeführten Schritte ist bis auf weiteres die Stabsstelle HP/QS. ⁵Die Entsorgungsschritte werden jeweils protokolliert, die Protokolle für 10 Jahre in der Stabsstelle aufbewahrt.

II. Ausgefüllte Fragebögen

1. Sicherung

Die ausgefüllten Fragebögen werden in verschlossenen Schränken in einem Büro der Stabsstelle verwahrt.

2. Dauer der Aufbewahrung

Ausgefüllte Fragebögen werden bis zum Ende des evaluierten Semesters, d.h. im Sommersemester bis zum 31.08., im Wintersemester bis zum 28.02. eines Jahres, aufbewahrt und anschließend vernichtet.

3. Art der Entsorgung

Die Vernichtung der ausgefüllten Fragebögen erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen durch den entsprechenden Dienstleister der Hochschule nach Sicherheitsstufe 3 (DIN 32757-1).

III. Digitalisierte Daten („Scans“)

1. Sicherung

¹Die digitalen Abbilder ("Scans") der Fragebögen werden als Bilddateien auf einem Server des Rechenzentrums gespeichert. ²Zugriff auf die Dateien hat außerhalb des Rechenzentrums nur eine autorisierte Person in der Stabsstelle HP/QS.

2. Dauer der Aufbewahrung

Die Dateien nach III.1 werden während der auf die Evaluation folgenden drei Semester auf dem dort genannten Rechner gespeichert.

3. Art der Entsorgung

¹Die Löschung der Dateien erfolgt durch eine autorisierte Person in der Stabsstelle HP/QS durch mehrfaches Überschreiben bzw. ein geeignetes Löschmodul in Absprache mit dem Rechenzentrum. ²Sicherungskopien im Rahmen von Backups werden nach Ablauf der turnusmäßigen Sicherungsperiode durch das Rechenzentrum gelöscht.

IV. Auswertungen

a) Dozentenberichte

1. Sicherung

Die automatisch erstellten Ergebnisberichte ("Dozentenberichte") werden als Dateien auf einem Server des Rechenzentrums gespeichert.

2. Dauer der Aufbewahrung

Die Aufbewahrung der Dateien (Dozentenberichte) erfolgt für fünf Jahre.

3. Art der Entsorgung

¹Die Löschung der Dateien erfolgt durch eine autorisierte Person in der Stabsstelle HP/QS durch mehrfaches Überschreiben bzw. ein geeignetes Löschmodul in Absprache mit dem Rechenzentrum.

²Sicherungskopien im Rahmen von Backups werden nach Ablauf der turnusmäßigen Sicherungsperiode durch das Rechenzentrum gelöscht.

b) Aggregierte Berichte

1. Sicherung

¹Auf der Grundlage von Dozentenberichten werden aggregierte, nicht mehr personenbezogene Berichte gebildet. ²Die aggregierten Berichte werden in digitaler Form in einem Ordner auf einem Server des Rechenzentrums gespeichert. ³Weitere Dateien, die zu Berechnungs- und Präsentationszwecken erforderlich sind, werden nach Freigabe der jeweiligen Berichte gelöscht. ⁴Zugriff auf den oder die Ordner haben nur autorisierte Personen in der Stabsstelle HP/QS.

2. Dauer

Die Aufbewahrung der aggregierten Berichte erfolgt für zehn Jahre.

3. Art der Entsorgung

¹Die Löschung der Dateien erfolgt durch eine autorisierte Person in der Stabsstelle HP/QS durch mehrfaches Überschreiben bzw. ein geeignetes Löschmodul in Absprache mit dem Rechenzentrum.

²Sicherungskopien im Rahmen von Backups werden nach Ablauf der turnusmäßigen Sicherungsperiode durch das Rechenzentrum gelöscht.